

Zeitschrift: Bericht des Regierungsrathes an den Grossen Rath über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ...

Herausgeber: Regierungsrath des Kantons Bern

Band: - (1868)

Artikel: Verwaltungsbericht der Direktion der Justiz und Polizei

Autor: Migy, P.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-416104>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 31.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verwaltungsbericht
der
Direktion der Justiz und Polizei
für das Jahr 1868.

Direktor: Herr Regierungsrath P. Migli.

I. Gesetzgebung.

Es wurden in diesem Berichtsjahre folgende Gesetze, Dekrete, Verordnungen und Kreisschreiben im Gebiete der Justiz und Polizei erlassen und in die Gesetzesammlung aufgenommen:

1. Beschluss des Großen Raths, betreffend Auslegung des Art. 168 des Strafgesetzbuches, vom 13. März 1868.
2. Gesetz über Organisation, Bestand und Besoldung des Landjägerkorps, vom 1. September 1868.
3. Gesetz über die Beschränkung und Entziehung des unbeweglichen Eigenthums, vom 3. September 1868.
4. Konkordat, betreffend Heirathen von Schweizern im In- und Auslande, vom 10. Dezember 1868.
5. Dekret zu Einführung des obigen Konkordats vom 10. Dezember 1868.

Aus Versehen nicht in die Gesetzesammlung aufgenommen:

1. Kreisschreiben an sämtliche Regierungsstatthalter des alten Kantonstheils nebst Biel, betreffend Vertheilung der Bußen von Widerhandlungen gegen das Gesetz über die Grundbücher und Pfandtitel vom 3. April 1861 — de dato 14. Mai 1868.
2. Kreisschreiben an sämtliche Regierungsstatthalter für strenge Befolgung des Art. 3 der Verordnung über die Gewichte und

Maße im Verkauf der wichtigsten Lebensmittel vom 29. Weinmonat 1852 — de dato 2. Juli 1868.

3. Kreisschreiben an die Amtsschreiber von Pruntrut, Freibergen, Laufen und Delsberg, betreffend Ausstellung von Nachschlagungszeugnissen, vom 14. Mai 1868, veranlaßt durch eine Eingabe der Kantonalbank-Direktion.

Eine Vorstellung des Thierschutzvereins für Ergänzung des Dekrets wider die Thierquälerei vom 2. Dezember 1844 wurde mit Bezug auf das Kreisschreiben vom 30. September 1852 und das Ergänzungsdekret vom 26. Juni 1857 vom Großen Rathen in nicht eintretendem Sinne behandelt.

Sodann wurde von den Bundesbehörden schon im Jahr 1864 abgeschlossen und beidseitig ratifizirt, aber erst in die Gesetzesammlung von 1868 aufgenommen:

Staatsvertrag zwischen der Schweiz und dem Großherzogthum Baden, betreffend gegenseitige Auslieferung von Verbrechern.

Einführung eines schweizerischen Handelsgesetzbuches.

Am 4. Juli 1868 hatte eine zweite Conferenz-Sitzung stattgefunden; in derselben wurde beschlossen:

1. Sei an den Bundesrath das Gesuch zu richten, er möchte ein allgemeines schweiz. Obligationenrecht im Sinne des in der ersten Conferenzsitzung von Bern gestellten Antrages redigiren lassen und den diesfälligen Entwurf seinerzeit den Kantonen zur Prüfung mittheilen.
2. Sei der Bundesrath ferner zu ersuchen, in getrennter Redaktion ein allgemeines schweizerisches Konkursrecht und den Entwurf zu einem allgemeinen Betreibungsgesetz bearbeiten zu lassen.

Revision der Civilgesetzgebung.

In Folge Weisung des Großen Rathes vom 28. November 1866 soll über den jeweiligen Stand der Revision des Civilgesetzbuches alljährlich von dem Präsidenten des Redaktionskomite ein Bericht an die hierseitige Direktion erstattet werden, um als Material für den Staatsverwaltungsbericht zu dienen.

Der eingeforderte Bericht lautet folgendermaßen:

„Die Arbeiten im Gebiete der Revision der Civilgesetzgebung beschränkten sich im Berichtsjahre auf die Vorberathung und definitive Redaktion der Gesetzesentwürfe über die Einrichtung und Führung der Grundbücher und über das Hypothekarwesen, sowie des wissenschaftlichen Berichts über die Grundlagen der Revision. Die erstgenannten zwei Gesetzesentwürfe wurden im Februar 1868 durch die Redak-

„tionskommission zu Ende berathen und sofort dem Drucke übergeben,
„so daß dieselben in der deutschen Redaktion bereits im März darauf-
„hin den Mitgliedern des Großen Rathes ausgetheilt werden konnten.
„Desgleichen fand die Endberathung und definitive Redaktion des
„wissenschaftlichen Berichtes Seitens der Redaktionskommission schon
„im Mai 1868 statt und der Druck wurde in der Weise befördert,
„daß in den Monaten Juli und Oktober überdies auch die Vorbe-
„rathung durch die engere Großerathskommission zu Ende geführt wer-
„den konnte.“

„Einige Verzögerung verursachte die französische Bearbeitung der
„genannten Arbeiten. Die Regierung ließ es indeß an Mahnungen
„zu möglichster Beförderung nicht fehlen und sah sich selbst zu direktem
„Eingreifen veranlaßt, so daß sich zu Ende des Berichtsjahres nur
„noch die französische Bearbeitung des Gesetzesentwurfs über die Ein-
„richtung und Führung der Grundbücher im Rückstande befand.“

„An einem energischen Vorgehen bezüglich der Revision im All-
„gemeinen war die Redaktionskommission durch den Beschluß des Gro-
„ßen Rathes gehindert, wonach die diesfälligen Arbeiten bis zur Fest-
„stellung der Grundlagen der Revision Seitens des Großen Rathes
„feststellt werden müssen. Es ist daher zu wünschen, daß der sachbe-
„zügliche Bericht mit thunlichster Beförderung durch die genannte Be-
„hörde behandelt werde.“

II. Verwaltung.

A. Justiz.

In Folge hierseitiger Vorlagen wurden vom Regierungsrathe fol-
gende Geschäfte im Gebiete der Administrativjustiz behandelt und er-
ledigt:

1. Beschwerden.

- | | |
|---|----|
| a. gegen Regierungsstatthalterämter und Vormundschaftsbehörden,
betroffend Vogtsrechnungspassationen, Vogteübertragungen, Be-
vogtungen und andere Verfügungen im Gebiete des Vormund-
schaftswesens | 23 |
| b. gegen Amtsschreiber in ihrer Eigenschaft als Grundbuch-
führer | 6 |
| c. gegen Einwohner-Gemeindräthe als Fertigungsbehörden | 7 |

Die Gesamtzahl der erledigten Beschwerden betrug 36

In diese Kategorie gehören auch die Vogtsrechnungs-
revisionsgesuche, deren 4 behandelt wurden.

2. Administrativstreitigkeiten über Gegenstände verschiedener Natur, Streitigkeiten über öffentliche Leistungen, nach dem Gesetz vom 20. März 1854 zu behandeln, keine, Competenzstreitigkeiten zwischen Administrativ- und Gerichtsbehörden, 2 Fälle.

3. Disziplinarverfügungen gegen Beamte und Notarien.

Als Folge eingeleiteter Strafuntersuchung, Vollführung des Geldstags und Pflichtvernachlässigung wurden 6 Notarien in der Ausübung des Notariats durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt eingestellt, und einem Amtsschreiber mußte wegen Pflichtverletzung ein ernsthafter Verweis ertheilt werden.

Dagegen wurden die Patente an 2 Notarien wieder zurückgestellt.

4. Vormundschaftswesen.

Außer den unter Rubrik A 1 angeführten oberinstanzlichen Verfügungen wurden folgende in das Gebiet des Vormundschaftswesens fallende Geschäfte behandelt und erledigt:

27 Gesuche um Herausgabe des Vermögens von Landesabwesenden Kantonbürgern, die meisten in Amerika, (Satz 315 C.).

104 Gesuche um Ertheilung der Jahrgebung an Minderjährige beiderlei Geschlechts (Satz 165, Art. 4 und Gesetz vom 21. Juni 1864), davon wurden 4 abgewiesen und in einem Falle die bereits ertheilte Jahrgebung wieder zurückgezogen.

24 Fälle von Anzeigen gegen Vögte wegen säumiger Rechnungslegung oder Nichtablieferung der herauschuldigen Rechnungsrestanz, wobei die vorgeschriebenen Zwangsmäßigkeiten anbefohlen wurden (Satz 294 u. ff.).

15 Gesuche um Verschollenheitserklärung und Erbfolgeröffnung, betreffend hiesige Kantonbürgers, die meisten wieder in Folge dreißigjähriger nachrichtloser Landesabwesenheit (Satz 316—319 C.).

In Anwendung vormundschaftlicher Disziplinargewalt (Satz 155 und 254 C.) wurde auf Ansuchen der Eltern oder der Vormundschaftsbehörden in 3 Fällen Einsperrung in die Zwangsarbeitsanstalt Thorberg vorläufig auf die Dauer eines Jahres gegen ein nach den Vermögensverhältnissen und der Arbeitstüchtigkeit bestimmtes Kostgeld von Fr. 100—300 verhängt, und in 3 früheren Fällen Verlängerung der Einsperrung auf ein ferneres Jahr.

Auf spezielles Gesuch der betreffenden Interessenten wurde die ver-

wandtschaftliche Vogtsconstituentschaft über eine bevormundete Manns-
person im Amtsbezirk Signau gestattet.

Ein Gesuch des Amtsschreibers von Konolfingen für Anschaffung
der Vogtsrödel auf Staatskosten wurde hingegen aus grundsätzlichen
Rücksichten abgewiesen, ebenso ein solches des Amtsschreibers von Trach-
selwald.

Dem Beschlusse des Großen Rathes vom 1. Dezember 1868 —
es soll die Regierung alles Ernstes vorgehen, um die bestehenden
Uebelstände im Vormundschaftswesen des Jura zu beseitigen und eine
geregelte und gesetzliche Verwaltung zu erwirken — wurde soweit Folge
gegeben, daß ein zweckdienliches Kreisschreiben an die Regierungsstat-
thalterämter des Jura, das zwar in das folgende Berichtsjahr (14. Ja-
nuar 1869) fällt, aberlassen worden.

Schon unterm 28. Juli 1868 hatte übrigens die Direktion ein
Kreisschreiben an die Regierungsstatthalter des Jura erlassen, mit der
bestimmten Weisung, strenge Controlle über das Vormundschaftswesen
zu führen; ebenso am 4. August 1868 ein dahin zielendes Kreisschrei-
ben an die Bezirksprokuraturen des alten Kantonstheils, und am 18. Au-
gust 1868 speziell an die Regierungsstatthalterämter Aarwangen, Sig-
nau und Trachselwald als Folge der Berichte der Bezirksprokuratoren
pro 1867. Im Fernern erhielt das Regierungsstatthalteramt Aar-
wangen am 22. September 1868 vom Regierungsrath aus die Wei-
sung, im Allgemeinen den sämmtlichen Vormundschaftsbehörden des
Amtsbezirks, mit Ausnahme einiger Gemeinden, die das Rechnungs-
wesen in's Reine gebracht hatten, ihre Obliegenheiten in Vormund-
schaftssachen in Erinnerung zu bringen.

Die nach einem von der Direktion ad hoc aufgestellten Formular
abgefaßten Berichte, welche in Folge eines vom Großen Rathen am
28. November 1866 genehmigten Antrages in Betreff der Vormund-
schaftsverwaltung und in Ausführung einer fernern Weisung des
Großen Rathes vom 1. Dezember 1868 durch Vermittlung der Bezirks-
prokuratoren von den Regierungsstatthaltern eingeholt worden, weisen
folgende Resultate auf:

Bemerkungen.

Ausszenbezirke.	Gesammtzahl der auf über welche im Laufe des Jahres Rechnung gelegt werden sollte.	Zahl der im Laufe des Jahres fällig gewesenen und nicht abgelegten Vogtsrechnungen.		Zahl der noch von früher her ausstehenden Vogtsrechnungen.	
		Zahl der im Laufe des Jahres fällig gewesenen und nicht abgelegten Vogtsrechnungen.	Zahl der noch von früher her ausstehenden Vogtsrechnungen.	Zahl der im Laufe des Jahres fällig gewesenen und nicht abgelegten Vogtsrechnungen.	Zahl der noch von früher her ausstehenden Vogtsrechnungen.
I. Oberland.					
Frutigen	857	704	100	604	548
Unterlafen	1180	898	163	735	244
Selonisfingen	738	393	271	122	7
N.-Simmenthal	345	26	10	16	219
O.-Simmenthal	308	283	93	190	168
Oberhäuser	252	116	52	64	156
Saamen	211	35	6	29	39
Thun	838	531	117	414	60
	4729	2986	812	2174	1441
II. Mittelland.					
Bern	531	218	179	39	7
Schwarzenburg	173	71	26	45	25
Seftigen	268	74	28	46	75
	972	363	233	130	107
III. Emmenthal.					
Marwangen	845	590	323	267	145
Burgdorf	707	358	224	134	28
Sigriswil	548	365	183	182	109
Trachselwald	854	566	480	86	57
Wangen	586	211	123	88	36
	3540	2090	1333	757	375

Wuffauffend ist die enorme Zahl der Ausszenstände im Ausszenbezirk Frutigen im Vergleich zu der Zahl in den andern Ausszenbezirken: der jetzige Regierungsratsherr bemerkt, daß er deshalb irrende Weisung an diesfünigen Dörste für Regierungsratsherr vor Unterlassen sagt, daß er es am Befehlen zur Veränderung der Ausszenstände nicht habe fehlen lassen. Zum Uebrigen bemerkt der Bezirksprokurator, daß ein großer Theil der Ausszenstände aus früheren Zeiten herriühren und und keine Rechnung sie gegen mehr möglich ist.

²⁾ Der Bezirksprokurator spricht sich ginstig aus über das Normalverhältniswesen seines Bezirks, Beweis hiefür die vergleichende Weise nicht bedeutende Zahl der Ausszenstände.

IV. Geeländ.	149	38	53	149	38	53	149	38
Marberg . . .	483	148	95	24	76	10	63	63
Gießel . . .	107	43	76	133	29	16	16	16
Büren . . .	250	86	162	55	36	33	33	33
Erbach . . .	240	91	111	100	11	3	3	3
Graubrunnen . .	243	235	46	37	9	78	78	78
Saupen . . .	235	243	687	520	167	380	380	380
Mündau . . .	243	1801	104	27	77	83	83	83
V. Sura. . .	161	187	31	1	30	119	119	119
Courtelary . .	161	305	202	119	83	54	54	54
Geßberg . . .	187	186	155	11	144	144	144	144
Freihergen . .	305	341	173	47	126	123	123	123
Gaufen . . .	186	341	117	21	96	83	83	83
Münster . . .	341	188	42	8	34	286	286	286
Neuenstadt . .	188	439	42	234	590	892	892	892
Gruntrut . . .	439	1807	824	234	2174	1441	1441	1441
Zusammenzug.								
I. Oberland	4729	2986	812	2174	1441			
II. Mittelland	972	363	233	130	107			
III. Emmenthal	3540	2090	1333	757	375			
IV. Geeländ	1801	687	520	167	380			
V. Sura . . .	1807	824	234	590	892			
	12849	6950	3132	3818	3195			

5. Gesuch um Dispensation von gesetzlichen Ehehindernissen.

In Anwendung der Gesetze vom 30. Juni 1832 und 9. Mai 1837 und des Dekrets vom 2. September 1846 wurden in entsprechendem Sinne erledigt:

- a. zerstörliche Ehehindernisse (zu nahe Verwandtschaft und Schwägerschaft) 26 Fälle (Satz. 44, 45, 46).
- b. aufschiebende (Trauerzeit und gerichtliche Wartzeit) 17 Fälle (Satz. 44, 45, 46).

Ein wiederholtes Gesuch eines aus Amerika zurückgekehrten und dort amerikanisch verheiratheten und nicht wieder geschiedenen Gemeindsbürgers von Leuzigen für Verehelichung mit einer Gemeindsbürgerin von Sigriswyl wurde auf motivirten Antrag vom Grossen Rath abermals abgewiesen.

6. Gesuch um Bestätigung von Testamenten, Legaten und Schenkungen für wohltätige, gemeinnützige und religiöse Zwecke — an die Gesellschaftsarmengüter der Stadt Bern, an Spitäler, Armenanstalten, Taubstummen- und Blindenanstalten — von 41 Gebern an der Zahl 86, wurden in Anwendung des Gesetzes über die Familienkisten vom 6. Mai 1837 Art. 3 und des Dekrets vom 4. September 1846 in willfahrendem Sinne erledigt:

Es vergabten nämlich:

	Fr.	Fr.
1. Hr. Carl Rudolf Lüthi, von Langnau, gew. Pfarrer in Twann: Dem Armengut der Gemeinde Twann		500
2. Hr. Georg Emanuel Ludwid Ziegler von Bern: Dem Armengut der Gesellschaft von Webern " Dienstenspital in Bern . . . " Jenner Kinderspital in Bern . . .	2500 2500 2000	7000
3. Frau Wittwe Aimée Esther de Muralt née de Loynes du Houlley, von Bern: Dem Schul- und Armengut der katholischen Pfarrgenossenschaft in Bern . . .		10,000
4. Johann Burger, Franzen, des Löwenwirths sel. Sohn von Laufen: Einsetzung der Armenkasse der Stadt Laufen zu seinem Universalerben.		
	Nebenertrag	
		17,500

	Uebertrag	Fr.	Fr.
5.	Hr. Adolf Perrot, gew. Rentier von Biel: Dem protestantisch-kirchlichen Hülfsverein Der schweiz. Rettungsanstalt für verwahr- loste Knaben in der Bäckerei bei Bern	500 1000	17,500 1500
6.	Magdalena Horisberger, von Auswyl, in Bern verstorben: Dem protestantisch-kirchlichen Hülfsverein		100
7.	Johann Kellstab, von Riggisberg: Dem Armen- und Einwohner-Gemeinde Riggisberg:		200
8.	Daniel Schlatter, von Signau, gew. Ka- minfeuermeister in Bern: Dem Schulgut der Gemeinde Signau		500
9.	Hr. Baptiste Noirjean, gew. Pfarrer von Bure: Dem Kirchengut St. Armand von Bure an Immobilien und Kirchengeräthen im Werthe von	506	
	Dem Spital St. Joseph in Saignelégier	500	1006
10.	Hr. Emanuel Spadino, Handelsmann in Erlenbach: Der Spendkasse der Gemeinde Erlenbach geschenkweise		500
11.	Jakob Schär, gew. Drechsler in Dür- renroth: Der Spendkasse der Gemeinde Dürrenroth		1000
12.	Hr. Eugen v. Wattenwyl-Ullrich von Bern: Dem Gesellschafts-Armengut von Pfistern " Jenner-Kinder- und Waisen- Der Privatarmenanstalt in Bern " Der Diaconissen-Anstalt Dändliker- Wurtemberger " Speiseanstalt in Bern	1000 500 500 500 500 500	3000
13.	Hr. Oberst von Tavel-von Mutach, von Bern, durch seine hinterlassene Wittwe: Der Invalidenstiftung für alte gebrechliche Einwohner der Stadt Bern		1000
14.	Hr. Benedict Straub, von Belp, gew. Oberst und Regierungsrath: Der Spendkasse der Gemeinde Belp Uebertrag	1100 1100	26,306 25

	Uebertrag	Fr.	Fr.
Der schweiz. Rettungsanstalt für verwahrloste Knaben	300	1100	26,306
„ Irrenstalt Waldau	100		
Dem Armengut der Gemeinde Belp	100		
„ Inselpital in Bern	200		
„ Außerfrankenhaus	100		
15. Hr. de Pury-Muralt, von Neuenburg:		1900	
Dem Armengut der Gemeinde Ins		300	
16. Hr. Gerichtspräsident Justin Broßard in Saignelegier:			
Dem Spital St. Joseph daselbst geschenkweise		15,000	
17. Hr. Großerath Jakob Wilhelm Knechtenhofer, von Thun:			
Der Einwohnergemeinde Goldiwyl für die dortige Schule		1000	
18. Frau Wittwe Sophie Wyß, geb. Studer, von Bern:			
Der Mädchen-Armenerziehungsanstalt im Steinhölzli	500		
Der Knaben - Armenerziehungsanstalt auf der Gruben	500		
Dem Gesellschafts-Armengut von Pfistern	2000		3000
19. Hr. Adolf Marcuard, von Bern, gew. Banquier in Paris:			
Der Mädchen - Armenerziehungsanstalt im Steinhölzli	2000		
Der Knaben - Armenerziehungsanstalt auf der Gruben	2000		
Der Privat-Armenstalt der Stadt Bern	3000		
Der Privatblindenanstalt in Bern	10,000		
Der Mädchen - Taubstummenanstalt auf dem Aargauerstalden	10,000		
Der schweiz. Rettungsanstalt für verwahrloste Knaben (Bächtele)	10,000		
Der Magdalena-Stiftung in der Brunnädern	1000		
Der Anstalt der Frau Dändliker-Wursterberger in Bern	1000		
Der Stadtbibliothek von Bern	5000		
Dem Spital für alte Dienstmägde in Bern	3000		
Uebertrag		47,000	47,506

	Uebertrag	Fr.	Fr.
Dem protestantisch-kirchlichen Hülfsverein		47,000	47,506
Dem Jenner-Kinderspital in Bern	1000		
Dem bernischen Kantonal-Kunstverein	4000		
Dem Gesellschafts-Armengut von Metzger	10,000		
Dem Stipendienfond der Metzger-Gesell-	10,000		
schafft	10,000		
Den burgerlichen Waisenhäusern der Stadt			
Bern	5000	87,000	
20. Elisabeth Wagner von Walliswil:			
Dem Armengut und Schulfond der Ge-			
meinde Walliswil		500	
21. Hr. Jean Baptiste Girardin, Pfarr-Dekan			
zu St. Ursanne:			
Sein Vermögen nach Abzug einiger Legate			
für junge Leute, die sich dem geistlichen			
Stande widmen, betragend ungefähr			
22. Katharina Scherlig von Walfringen:		12,000	
Dem burgerlichen Armengut der Gemeinde			
Walfringen		100	
23. Wittwe Maria Hauen, geb. Späti, von			
Lüscherz:			
Dem Armengut der Burgergemeinde Lü-			
scherz		50	
24. Peter Anker, Kirchmeier von Ins:			
Dem Kirchengut und dem Armengut der			
Gemeinde Ins je Fr. 200		400	
25. Maria Spycher, von Köniz:			
Der Spendkassa der Viertelsgemeinde Köniz	1000		
Der Arbeitsschule zu Köniz	500	1500	
26. Hr. Emil Röthlisberger, von Langnau in			
Nizza verstorben:			
Dem Spital und der Nothfallstube in Lang-			
nau	200		
Dem Armenverein von Langnau	200		
Dem Verein für Versorgung von Blöd-			
sinnigen in Bern	200		
Der Knaben-Armenerziehungsanstalt auf			
der Gruben	200		
Der Blindenanstalt und Mädchen-Taubstum-			
menanstalt	200	1000	
Uebertrag			150,056

	Uebertrag	Fr.	Fr.
27. Johann Sahli, von Radelfingen:			150,056
Dem Armengut der Kirchgemeinde Radelfingen		100	
28. Johann Dolder, von Wyhingen, zu Riedtwyl verstorben:			200
Dem Kirchengute der Gemeinde Seeberg			
29. Hr. Gottlieb Stauffer, Amtsrichter in Gamperden, geschenkweise:			200
Dem Armengut der Gemeinde Müntschemier	100		
Dem Armengut der Gemeinde Treiten	100	200	
30. Brüder Johann und Urs Stauffiger, in Attiswyl verstorben:			
Dem Schulgut der Gemeinde Attiswyl	1500		
Der Spendkasse "	500	2000	
31. Joseph Uttiger, von Wiggiswyl:			50
Dem Armengute der Gemeinde Wiggiswyl			
32. Fräulein Anna Johanna Henriette Sprüngli sel. von Bern:			
Der Privatarmenanstalt in Bern		100	
33. Hr. Karl Ludwig Wildholz allié von Gravisheth, von Bern:			500
Dem Armengut der Gesellschaft zu Schmieden			
34. Hr. Oberst Albrecht Gottlieb Benoit, von Bern:			
Der Privatarmenanstalt in Bern	800		
Den burgerlichen Waisenhäusern der Stadt Bern	1200	2000	
Dem Armengut der Gesellschaft zu Pfistern			
Der Rettungsanstalt für verwahrloste Knaben in der Bächtelen	800		
Der Knaben-Armenerziehungsanstalt auf der Gruben	500		
Der Privatblindenanstalt in Bern	800	6100	
35. Christian Zaugg, von Trub, gew. Lehmann in der Schoßhalde:			
Der Knaben-Armenerziehungsanstalt auf der Gruben	100		
Dem neuerrichteten Ziegler-Spital	100		
Dem Inselspital in Bern	50		
Der Diaconissen-Anstalt Dändliker-Wurtemberger in Bern	50	300	
	Uebertrag		159,606

	Fr.	Fr.
		159,606
36. Hr. Alt-Statthalter Rudolf Spring, von Schüpfen, von seinen Erben geschenkweise in Titeln und haar:		
Dem Schulgut der Gemeinde Schüpfen		1608
37. Hr. Karl Küpfer, Amtsnotar von und in Bern:		
Der Länggaß-Schule geschenkweise .		1000
38. Niklaus Wallacher von Erstigen:		
Der Spendkasse der Gemeinde Rüedtigen		150
39. Die H.H. Brüder Florian und Albert Immer, von Neuenstadt, zum Andenken ihrer Mutter:		
Für Errichtung einer Töchter-Seminarischule in Neuenstadt	1000	
Zu Bildung eines Fonds für Ausbesserungen der Orgel in der dortigen franz. Kirche		500
40. Von der Erbschaft des Hrn. Oberstlieutenant von Rougemont an der Schadau bei Thun:		
Für den von der Gemeinde Strättigen gegründeten Kirchenbaufond		4000
41. Wittwe Elisabeth Born, geb. Müller, von Niederbipp:		
Dem Kirchengut der Gemeinde Niederbipp		150
Summa der Vergabungen, soweit sie in Zahlen ausgedrückt sind . . .		
		168,014

7. Notariatswesen.

Auf Ansuchen wurde der Acces zum Notariatsexamen ertheilt an 19 Kandidaten, 14 machten das Examen, von diesen wurden als Notarien patentirt 11, die übrigen 3 mußten wegen nicht hinlänglicher Befähigung abgewiesen werden.

Im Sinne des Gesetzes vom 21. Febr. 1835 wurden gegen Einlage förmlicher Bürgschaftsscheine 11 Amtsnotarpatente gegen je eine Gebühr von Fr. 30. 60 an Notarien ertheilt, und 3 solche wegen Wohnsitzverlegung auf andere Amtsbezirke umgeschrieben und gültig erklärt, nachdem hiefür neue Bürgschaftsscheine eingereicht worden. Auch mußten wieder in mehrern Fällen die betreffenden Amtsnotarien aufgefordert werden, ihre Bürgschaft zu erneuern oder zu ergänzen.

8. Justizbeamtenpersonal.

Infolge Auslauf der Amts dauer der betreffenden Beamten wurden in diesem Berichtsjahre frisch besetzt:

- a. die Amtsschreiberstellen von Burgdorf, Courtelary, Delsberg, Freibergen, Pruntrut, Neuenstadt und Obersimmenthal;
- b. die Amts - Gerichtsschreiberstellen von Delsberg, Laufen und Münster.

Infolge Demission wurde die Stelle des Präsidenten und die Stelle eines Mitgliedes der Oberwaisenkammer der Stadt Bern frisch besetzt.

9. Einfragen und Interpretationsgesuche von Beamten, Vormundschaftsbehörden, Amtsnotarien *et c.* über Angelegenheiten ihres Geschäftskreises wurden, wie alle Jahre, so auch wieder in diesem Berichtsjahre, sehr oft theils von der Direktion und theils vom Regierungsrath behandelt und erledigt.

10. Rogatorien, Vorladungen, Notifikationen *et c.* von und an Gerichtsbehörden in andern Kantonen und im Auslande in Civil- und gerichtlichen Untersuchungssachen wurden wieder vermittelt: Rogatorien in 5 und Vorladungen *et c.* in 14 Fällen.

11. Vermögensreklamationen, Informationen und Interventionen in Erbschafts- und andern Angelegenheiten von und nach dem Auslande, hauptsächlich Pensionen für Wittwen, herrührend von ihren Männern, die im amerikanischen Kriege um's Leben gekommen sind, wurden vermittelst Korrespondenz mit dem Bundesrath in 45 Fällen besorgt; als Folge dessen mußten dann wieder eine Menge Antwortschreiben des Bundesraths den betreffenden Regierungsstattlehrlern zur Eröffnung überwiesen werden, so daß die Direktion das ganze Jahr hindurch mit solchen Angelegenheiten beschäftigt war.

12. Vermischte Geschäfte.

Außer den hievor aufgezählten Geschäftsarten hatte die Direktion bedeutende Korrespondenzen mit andern Kantonenregierungen und mit dem Bundesrath in diversen Angelegenheiten zu besorgen.

Korrespondenz mit dem Bundesrath und dem Appellations- und Kassationshofe, betreffend die Frage über die zuständige Gerichtsbarkeit für die Beurtheilung von strafrechtlichen Untersuchungen (Art. 74 des Bundesstrafgesetzes vom 6. April 1853) wurde besorgt 1 Fall.

Gesuche der Massaverwalter für Terminverlängerung in amtlichen Güterverzeichnissen wurden 2 in willfahrendem Sinne erledigt.

Zum Zweck der Vereinbarung mit dem Königreich Preußen Be- hufs Einführung direkten Verkehrs zwischen den preußischen und schweizerischen Gerichtsstellen wurde mit dem Obergerichte und dem Bundesrath korrespondirt und hierauf gegenseitig ein Verzeichniß der Gerichtsstellen übermittelt; hierseits wurde dann in Vollziehung dieses Ueberein-

kommens durch Kreisschreiben der Direktion vom 4. August 1868 den Regierungsstatthalterämtern, Richterämtern und Bezirksprokuratoren das Verzeichniß der preußischen Gerichtsstellen mitgetheilt.

Amtliche Bescheinigungen über Gesetzesstellen als Beweismittel in Civilprozessen vor auswärtigen Gerichten dienen, mußten wieder öfter ausgestellt werden.

B. Polizei.

1. Allgemeine Sicherheitspolizei.

Polizei-Reglemente wurden sanktionirt: 2 landwirthschaftliche der Gemeinden Tramelan-dessous und la Heutte; 1 Wachtreglement der Gemeinde Wynau und 1 allgemeines der Gemeinde Twann.

Im Interesse der öffentlichen Sicherheit mußten auf Ansuchen der Strafrichter in 4 Fällen Sicherungsmaßregeln gegen einzelne Individuen angeordnet werden im Sinne des Art. 47 des Strafgesetzbuches.

Auf eine Note der französischen Gesandtschaft wegen einer angeblichen Gebietsverlezung von Seite bernischer Landjäger wurde dem Bundesrath am 14. April 1868 die gewünschte Auskunft über den Sachverhalt ertheilt: es wurde nachgewiesen, daß die betreffenden Landjäger bei Verfolgung eines Diebes das franz. Gebiet zwar betreten, aber keineswegs verletzt, sondern sich dabei ganz gesetzmäßig benommen hatten. Die französische Reklamation wurde demnach bernischerseits als grundlos zurückgewiesen und dabei hatte es sein Bewenden.

Centralpolizei.

Dieselbe besorgte:

P a s s w e s e n.

Visa für Pässe und Wanderbücher	817
Neue Pässe und Erneuerungen	974
Neue Wanderbücher und Erneuerungen	509

F r e m d e n w e s e n.

Aufenthaltsscheine an Konditionirende	307
Niederlassungsbewilligungen wurden ausgefertigt und kontrollirt:	

a. an Kantonsfremde	377
b. an Landesfremde	146

Toleranzbewilligungen an Landesfremde	12
---------------------------------------	----

M a r k t - u n d H a u s i r w e s e n.	
Patente aller Art	2349

F a h n d u n g s - u n d T r a n s p o r t w e s e n.

a. Ausschreibungen in den Signalementbüchern:	
deutsche 4579, französische 3914, zusammen	8493
b. Revokationen:	
deutsche 2594, französische 1633, zusammen	4227

F o r t w e i s u n g v o n G e l t s t a g e r n	8
A n h e r l i e f e r u n g e n v o n B e r b r e c h e r n	60
A u s l i e f e r u n g e n v o n B e r b r e c h e r n	41
A r m e n f ü h r e n	175
A b g e g a n g e n e T r a n s p o r t e	1910
E i n t r i t t s b e w i l l i g u n g e n a n A m t s - u n d K a n t o n s v e r w i e s e n e	20
V e r s e n d u n g v o n D r u c k s a c h e n a n d i e R e g i e r u n g s s t a t t h a l t e r -	
A m e n t e r , S t ü c k e	5751

E n t h a l t u n g s w e s e n.

V o l l z o g e n e E i n s p e r r u n g s s t r a f e n i n d e n S t r a f a n s t a l t e n	831
E n t l a s s u n g e n v o n S t r ä f s i n g e n	815
E i n t h ü r m u n g e n i n d e r H a u p t s t a d t	3274
V e r s t o r b e n e i n d e n E n t h a l t u n g s a n s t a l t e n	7
A b h ö r u n g e n v o n S t r ä f s i n g e n	13
K o n t r o l l i r t e S t r a f u r t h e i l e	4959
A u s g e f e r t i g t e G e f a n g e n s c h a f t s k ö s t e n s n o t e n	187
A b s c h r i f t e n v o n U r t h e i l e n u n d N a c h s c h l a g u n g e n	2528
S c h r e i b e n a n d i e P o l i z e i - B e h ö r d e n d e s A u s l a n d e s o d e r	
a n d e r e r K a n t o n e u n d a n d i e R e g i e r u n g s s t a t t h a l t e r -	
A m e n t e r	1151
A b e r l a s s e n e K r e i s s c h r e i b e n	4
E i n g e l a n g t e S c h r e i b e n , E m p f e h l u n g e n u n d G e s u c h e a l l e r A r t	22,873

L a n d j ä g e r - C o r p s .

S o w o h l h i n s i c h t l i c h d e s C o r p s i m A l l g e m e i n e n a l s s p e z i e l l i n B e -
t r e f f e i n z e l n e r L a n d j ä g e r , m i t B e s o l d u n g s - u n d P e n s i o n s a n g e l e g e n h e i t e n ,
B e f ö r d e r u n g e n , V e r s e k u n g e n , D i s z i p l i n a r v e r f ü g u n g e n , A u f n a h m e n u n d
E n t l a s s u n g e n z c . h a t t e s i c h d i e D i r e k t i o n i n d i e s e m B e r i c h t s j a h r e f a s t
t ä g l i c h z u b e f a s s e n .

W i e h i e v o r u n t e r R u b r i k „ I . G e s e z g e b u n g “ a n g e f ü h r t i s t , w u r d e
e i n n e u e s G e s e z ü b e r O r g a n i s a t i o n , B e s t a n d u n d B e s o l d u n g d e s L a n d -
j ä g e r - C o r p s d e d a t o 1 . S e p t e m b e r 1 8 6 8 v o m G r o ß e n R a t h e r l a s s e n .

A l s L e i s t u n g e n d e s C o r p s w e r d e n v e r z e i c h n e t :

Arretirungen und Anzeigen.

In Fällen von:

Mord jeder Art und Mordversuch	8
Vergiftung von Brunnen, Waaren, Weiden u. s. w.	1
Todtschlag	8
Fahrlässige Tödtung	4
Kindsmord	2
Niederkunftsverheimlichung, Beiseitsschaffung des Kindes, Abtreibung und Hülfeleistung	7
Aussetzung	2
Unterdrücken des Familienstandes, Menschenraub und Ent- führung	1
Unsittlichkeit mit jungen Leuten und widernatürliche Unzucht	9
Blutschande	3
Nothzucht und gewaltamer Angriff gegen die Schamhaf- tigkeit	20
Schändung	7
Offentliche Verlezung der Schamhaftigkeit, Verbreitung sittenloser Schriften &c.	7
Konkubinat	50
Gewerbsmäßige Unzucht, Kuppeli, ausschweifendes Leb- wesen &c.	71
Brandstiftung und Versuch Brandstiftung	26
Fahrlässige Verursachung eines Brandes	1
Raub	17
Erpressung, Prellerei	33
Diebstähle, Diebstahlsversuche, Gehülfenschaft und Hohlerei	2400
Münzfälschung und Ausgeben falschen Geldes	35
Fälschungen verschiedener Art und Gebrauch gefälschter Gegenstände	42
Betrug, betrügerischer Geldtag und Pfandverschleppung	138
Unterschlagung und Veruntreitung gefundener Gegenstände	158
Meineid, Fahrlässiger Eid und falsches Zeugniß	3
Hausfriedensbruch, Einschleichen in eingefriedete Räume	106
Verweisungs-, Fortweisungs- und Eingränzungssbruch	71
Arretirung von Ausgeschriebenen zur Strafvollziehung (in den Signalementenbüchern)	800
Meldungen über den Aufenthalt Ausgeschriebener	125
Arretirungen entwichener Zucht- und Korrektionshaus- sträflinge	16
Arretirungen entwichener Strafarbeitshaussträflinge	5
Übertrag	4176

Wovon 4837 Arrestirungen und 7351 Anzeigen.

Transporte von Arrestanten wurden 3857 zu Fuß gemacht; dieselben repräsentiren an zurückgelegten Wegstunden die Zahl von 16,106 nicht gerechnet die per Eisenbahn begleiteten Arrestanten.

Aufführung und Disziplin.

Auch dieses Jahr ist das Kommando im Falle der Mannschaft des Landjäger-Corps hinsichtlich ihrer Aufführung und Dienstbeflissenheit im Allgemeinen seine Zufriedenheit auszusprechen; mehrere darunter haben wirklich Lob verdient.

Die verhängten Strafen bestanden hauptsächlich in Verweisen und Arreststrafen von untergeordneter Bedeutung. Im Ganzen mußten

6 Mann wegen tadelhafter Aufführung, hauptsächlich Trunksucht, aus dem Corps entlassen werden; einer dieser Entlassenen wurde vom Kriegsgericht wegen Fälschung zu 6 Monaten Gefangenschaft verurtheilt.

Die im leßtjährigen Bericht erwähnten guten Beziehungen der Landjäger zum achtbaren Bürger können auch im gegenwärtigen Berichtsjahr konstatirt werden; wie auch die daraus entspringenden wohlthätigen Wirkungen für die öffentliche Sicherheit. Dagegen kann das Landjäger-Kommando auch dieses Jahr die Bemerkung nicht unterdrücken, daß an einigen Orten das Verhalten der Bezirksbeamten die Landjäger in ihrem Diensteif er entmuthigt und in mehr als einem Amtsbezirk etwas lax macht. Unter den Corpsmitgliedern selbst herrscht ein guter ächter Corpsgeist, und ihr gegenseitiges Zusammenleben und Wirken ist ein freundschaftliches und cameradschaftliches.

Der Bestand des Corps Ende Dezember 1867 war:

1	Hauptmann, Kommandant des Corps,
1	Oberlieutenant,
1	Unterlieutenant,
1	Feldweibel
6	Wachtmeister,
16	Korporale,
255	Gemeine.
281	Mann.

Neu in dasselbe aufgenommen wurden im Jahr 1868 13 Mann. Freiwillig traten aus 9 Mann, entlassen mußten werden 6, und gestorben sind 4 Mann, zusammen kamen also in Austritt 19 Mann.

Die Stärke des Corps betrug Ende Dezember 1868 274 Mann, bestehend aus 3 Offizieren, 40 Unteroffizieren und Corporalen und 231 gemeinen Landjägern.

Stationswechsel wurden 78 vollzogen.

2. Strafanstalten.

Der Geschäftsverkehr mit den drei Strafanstalten in Bern, Brüntrut und Thorberg war in diesem Berichtsjahr wieder sehr lebhaft und erstreckte sich sowohl auf eine große Zahl von Detailgeschäften, als auch auf die Verwaltung dieser Anstalten im Allgemeinen.

Die von der Justiz- und Polizeidirektion niedergegesetzten Aufsichtskommissionen leisteten ihrerseits manche gute Dienste und namentlich verdient die Thätigkeit derjenigen für die Strafanstalt in Bern Anerkennung. Dieselbe hat im Jahr 1868 in fünf Sitzungen 18 Geschäfte behandelt, unter welchen folgende namentlich hervorzuheben sind:

1. Anschaffung von Maschinen zur Hebung der Industrie der Anstalt,

2. Verlegung von Straflingen in die Zwangsarbeitsanstalt Thorberg,
3. Anschaffung eines Viehstandes für die Anstalt,
4. Nahrung der Straflinge,
5. Unterrichtswesen der Anstalt,
6. Uebernahme von englischen Zuchtpferden durch die Anstalt.

Letztere drei Geschäfte sind am Jahresende noch nicht zum Abschluß gekommen, alle übrigen wurden vollständig erledigt und haben zu bezüglichen Beschlüssen der Behörden und Verfügungen der Verwaltung geführt.

Die Aufsichtskommission hat überdies die Werkstätten, die Landwirthschaft und das übrige Haushwesen der Anstalt besucht, ferner die vierteljährlichen Cassarechnungen der Verwaltung, die Rechnung über die Selbstlieferungen, das Inventar und die Jahresbilanz derselben ihrer Prüfung unterzogen. Der Jahresbericht dieser Kommission schließt folgendermaßen: „Die Ergebnisse der Jahresrechnung, wie sie im Berichte des Hrn. Verwalters, welchem Bericht auch im Uebrigen bei gepflichtet wird, dargestellt sind, werden als richtig anerkannt.

Der Gang der Anstalt war im Berichtsjahr ein geordneter und kann die Aufsichtskommission den Beamten der Anstalt ihre volle Anerkennung aussprechen, ebenso der Frau Verwalterin, wie wir dieß betreffend der letztern bereits in einem speziellen Berichte gethan.“

Die Strafanstalt in Pruntrut ihrerseits wurde jeden Monat mehrmals von dem Präsidenten der Aufsichtskommission, Hrn. Regierungsstatthalter Froté, besucht, welcher nicht allein die innere Ordnung, sondern ebenso auch die ökonomische und finanzielle Seite der Verwaltung seiner Kontrolle unterzog. Derselbe giebt über die Leitung und den Gang der Anstalt im Allgemeinen und im Einzelnen ein günstiges Zeugniß ab und namentlich sei der Betrieb der Landwirthschaft in zunehmender Entwicklung begriffen.

Der Jahresbericht des Zuchthausverwalters von Bern lautet:

Mit dem Jahresende wird mir wiederum die Pflicht, über den Gang der Strafanstalt im Laufe des Jahres Rechenschaft zu geben. Ich beeile mich dieser Pflicht nachzukommen. Nach dem vor mir liegenden Abschluß der Bücher charakterisiert sich das Jahr 1868 in Bezug auf den Gang der Anstalt im Allgemeinen als ein glückliches, in Bezug auf die Disciplin als günstig, indem die Hausordnung nie ernstlich gestört wurde, und in Bezug auf das Wirthschaftliche als befriedigend

Statistik der detenirten Bevölkerung.

Bestand der Gefangenen.	Buchthaus.		Correktions- haus.		Gefängniß und Enthaltung.		Pen- sionär.	S o t a l.
	Männer	Weiber	Männer	Weiber	Männer	Weiber		
Auf 1. Jan. 1868	122	25	203	66	9	—	1	426
Zuwachs.								
Mit Sentenz	74	16	303	87	16	2	—	498
" Verlegung	3	1	7	2	—	—	—	13
Von Desertion	4	—	4	—	—	—	—	8
	203	42	517	155	25	2	1	945
Abgang.								
Mit Zeitvollendung	21	2	158	30	—	—	—	211
" Nachlaß des letz- ten Zwölftheils	7	3	152	48	10	2	—	222
" Begnadigung	2	—	12	3	1	—	—	18
" Tod	3	—	4	1	—	—	—	8
" Verlegung	4	1	10	2	—	—	—	17
" Desertion	5	—	8	—	—	—	—	13
	42	6	344	84	11	2	—	489
Bestand auf 31. Dez. 1868								
	161	36	173	71	14	—	1	456

Höchster Bestand (5. und 6. Dezember) 462, niedriger Bestand (18.—21. Juni) 410; täglicher Durchschnitt annähernd 433.

Von den im Berichtsjahr mit Sentenz eingetretenen 498 sind rückfällig:

im Buchthaus	45
" Correktionshaus	169
Durchschnitt in Prozenten annähernd	43

Strafdauer.

	Buchthaus.	Correktions- haus.	Gefangenschaft, Enthaltung und Einzelhaft.
2 Monate und darunter	.	—	91 11
2—6 Monate	.	—	170 4
6—12 "	.	14	86 2
12—18 "	.	23	30 —
18—24 "	.	9	7 —
24—36 "	.	11	4 —
36—48 "	.	12	— —
48—60 "	.	7	2 1
6—12 Jahre	.	11	— —
12—25 "	.	2	— —
lebenslänglich	.	1	— —
	90	390	18

Lebensalter.

20 Jahre und darunter	.	1	23	1
20—25 Jahre	.	16	57	4
25—30 "	.	24	78	10
30—40 "	.	32	145	2
40—50 "	.	11	52	—
50—60 "	.	5	24	1
Ueber 60 "	.	1	11	—
	90	390	18	

Heimathhörigkeit.

a. Bernische Staatsbürger.

Amtsbezirk	Uebertrag	216
Alberg	.	9
Altwangen	.	43
Bern	.	26
Büren	.	7
Burgdorf	.	20
Erlach	.	3
Fraubrunnen	.	17
Futigen	.	7
Interlaken	.	18
Könolfingen	.	47
Laupen	.	7
Nidau	.	3
Niedersimmenthal	.	9
Uebertrag	216	
Obersimmenthal	.	3
Oberhasle	.	4
Saanen	.	1
Schwarzenburg	.	19
Sextigen	.	17
Signau	.	58
Thun	.	49
Trachselwald	.	58
Wangen	.	24
Biel und die übrigen Aem- ter des Jura	.	9
Uebertrag	458	

Uebertrag 458

b. Schweizer anderer Kantone.

Solothurn	.	.	.	14	Uebertrag	27
Aargau	.	.	.	7	Basel	1
Zürich	.	.	.	3	Schaffhausen	1
Schwyz	.	.	.	1	Appenzell	1
Waadt	.	.	.	1	Luzern	1
St. Gallen	.	.	.	1		
						31
				Uebertrag 27		

c. Ausländer.

Frankreich	.	.	.	6	Uebertrag	7
Baden	.	.	.	1	Rheinhäyern	1
				Uebertrag 7	Kurhessen	1
						9
						498

Gerichtsstände.

	Buchthaus.	Correktions- haus.	Enthaltung und Gefangenschaft.
Urtheile der Assisen	.	90	64
" " Polizeikammer	—	64	—
" " Amtsgerichte	—	262	11
" " Kriegsgerichte	—	—	1
	90	390	18

Anmerkung.

Darunter sind, vorherrschend bei geringerer Strafdauer, 43 Urtheile, worin die Untersuchungshaft von der Strafzeit abgezogen werden mußte, oder die Strafe selbst in Einzelhaft von der Hälfte der Dauer umgewandelt wurde.

Straf-Gründe.

1. Diebstähle	314
2. Fälschungen, Betrug, Unterschlagungen und Erpressungen	80
3. Friedensstörungen, Mißhandlungen und Tötungen	47
4. Unzucht, Schändungen, Nothzucht, Blutschande &c.	28
5. Brandstiftungen, Branddrohungen und Eigentumsbeschädigungen	15
6. Raub und Raubversuch	14
						498

Berufs-Arbeiten.

1. Landarbeiter, Taglöhner und Berufslose	.	.	308
---	---	---	-----

	Übertrag 308
2. a. Zimmermann 13, Schreiner 9, Flachmaler 2, Bäcker 6, Schneider 15, Spengler 2, Weber 14, Küfer 4, Schuster 13, Drechsler 1, Satt- ler 4, Schmiede 6, Wagner 1, Schlosser 1, Ziegler 1	92
b. Dachdecker 7, Metzger 7, Körber 8, Stein- brecher 2, Steinhauer 3, Maurer 5, Stroh- schneider 1, Handelsmann 1, Gypser 1, Baum- putzer 1, Hafner 2, Tapezierer 1, Rechenma- cher 1, Krämer 2, Müller 7, Holzhauer 1, Colporteur 1, Hausirer und Grempler 8, Schrift- setzer 1, Fuhrmänner 2, Uhrenmacher 2, Fei- lenhauer 2, Coiffeur 1, Brenner 1, Schnitzler 2, Verwalter 1, Gärtner 1, Bildhauer 1, Blatt- macher 1, Gürtler 1, Schleifer 1, Dienstmän- ner 3, Seiler 1, Wannenmacher 1, Cigarren- macher 1, Regenschirmmacher 1, Geschirrhänd- ler 3, Kappennmacher 1, Steinguthändler 1, Fabrikarbeiter 3	93
3. Fürsprecher, Notarien und Schreiber	185
	5
	498

Beamte und Angestellte.

Im Berichtsjahr ist in den 5 Beamten der Anstalt keine Ver-
änderung eingetreten, und auch ihr Wirken für Erreichung der An-
staltszwecke war ein fortdauernd einträgliches.

Von den Angestellten ist Wachtmeister Schwarz, ein auch im
hohen Alter noch brauchbarer und pflichttreuer Mann, gestorben, und
5 Unterzuchtmeister wurden entlassen. Der bisherige Oberwebermeister
Boß von Langnau wurde dann zum Wachtmeister und Webermeister
Schär von Huttwyl zum Oberwebermeister befördert, und an Platz
der entlassenen 5 Unterzuchtmeister sind 4 andere eingestellt worden.
— Der Totalbestand des Angestellten-Personals auf Ende des Jahres
beträgt 43 Männer und 11 Frauen.

Gesundheitszustand und Sterblichkeit.

Im Jahr 1868 wurden in der Infirmerie der Strafanstalt 111
Männer und 86 Weiber, zusammen 197 Kranke behandelt, worunter
28 Polizeigefangene.

An innerlichen Krankheiten litten 112, an äußerlichen Krankheiten

79 Patienten. Geburten kamen 4 vor, und 2 Kindbutterinnen wurden während einiger Zeit in der Infirmerie verpflegt.

Todesfälle kamen im Berichtsjahr 10 vor. Von diesen fallen 9 auf die Männer- und 1 auf die Weiberabtheilung; 8 betrafen Sträflinge und 2 Polizeigefangene. Als Todesursachen sind zu bezeichnen: 3 Fälle von Lungen schwindsucht, 2 Fälle von complicirten Lungenentzündungen und je 1 Fall von chronischer Ruhr, von Bauchfellentzündung, von Breiglischer Nierenkrankheit, von Wassersucht und Gelenksteiterung.

Epidemien traten im Jahr 1868 in der Strafanstalt nicht auf, und es bildeten, wie gewöhnlich, die katarrhalischen Erkrankungen der Brust- und Verdauungsorgane die Hauptmasse der innerlichen Krankheiten.

Unter den chirurgischen Krankheiten stehen der Zahl nach die Abscesse und Zellgewebsentzündungen, sowie die Contusionen oben an. Knochenbrüche kamen 4 vor.

An syphilitischen Krankheiten wurden 23, meist aus den Bezirksgefängnissen in die Infirmerie gesendete Kranke behandelt.

Außer der Infirmerie wurden eine Menge von Patienten, deren Krankheiten eine Aufnahme in den Spital nicht erforderte, bloß consultativ behandelt.

Zu bemerken ist noch, daß im Berichtsjahr eine außergewöhnliche Anzahl von Sträflingen mit Kräze behaftet in die Anstalt abgeliefert wurden, welcher Umstand zu einer Vorstellung an die Justizdirektion Anlaß gab, in welcher zugleich verschiedene andere — die Gesundheit in den Bezirksgefängnissen betreffende Vorschläge — berührt wurden.

Disciplin.

Desertionen kamen im Berichtsjahr 14 vor, sämmtliche ab äußern Arbeiten, und Disciplinarstrafen mußten 732 gefällt werden. Sie vertheilen sich auf folgende Vergehen:

Desertion und Desertionsversuche	13
Widerseßlichkeit und Ungehorsam &c. . . .	240
Bosheiten, Lügen, Zanken, Räsonniren	247
Träge und schlechte Arbeiten	76
Beschädigungen, Schwäzen, Tabaksbesitz &c. . . .	156
	732

Gottesdienst und Unterricht

wurden im Berichtsjahr gleicherweise besorgt wie in früheren Jahren, und die Pflichttreue des Hausgeistlichen wie die des Lehrers verdient anerkennende Erwähnung.

Gewerb und Gewerbswesen.

Als Grundlage für Beurtheilung dieses Kapitels geben wir zuerst eine Uebersicht dessen, wie die Gefangenen ihre Zeit zugebracht haben:

Es fallen auf das Berichtsjahr an Pflegetagen	158,010
Davon auf Sonn- und Feiertage	20,877
" " Ankömmlinge	3,127
" " Bestrafte	1,930
" " Kranke	4,861
" " Invalide und Reconvalescenten, inbegriffen die zu Einzelhaft verurtheilten	7,873
	38,668
Es restiren somit an Arbeitstagen:	<u>119,342</u>

Täglicher Durchschnitt in Prozenten:

a) arbeitende Sträflinge	75,53
b) nichtarbeitende Sträflinge	24,47

Im Weiteren hat Referent zu notiren, daß die Anstalt mit 1. Mai 1868 von der Einwohnergemeinde Bern das sogenannte Hubelgut bei Weiermannshaus von 54 Fucharten Haltes in Pacht genommen hat, und da einen eigenen Viehstand besitzt, wodurch sie nun in Stand gesetzt ist, den Milchbedarf, der bisher immer eine jährliche Ausgabe von Fr. 5000 bis Fr. 6000 absorbierte, selbst zu produzieren, andere Vortheile ungerechnet. Ebenso wurden für die Schreinerei eine Band- und Cirkularsäge, und für die Schneiderei und Nähkammer Nähmaschinen angeschafft.

Rechnung.

A. Hauptkasse.

Einnahmen.

	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
Baareinnahmen	149,675.	—		
Selbstlieferungen	180,564.	44		
Ausgangs-Inventar	250,532.	62		
			580,772.	06

Ausgeben.

Baarausgaben	226,093.	90		
Selbstlieferungen	180,564.	44		
Eingangs-Inventar	242,103.	76		
			648,762.	10
Netto-Kosten			67,990.	04

Auf die Rubriken der Rechnung vertheilen sich Kosten und Verdienst wie folgt:

Kosten.

		Summen.	per Straßling.
		Fr.	Et. per Jahr. per Tag.
Verwaltungskosten		38,612. 63	89. 17 — 24
Nahrung		100,409. 61	231. 90 — 63
Verpflegung		53,309. 12	123. 12 — 33
		192,331. 36	444. 19 1. 20

Verdienst.

Arbeiten (Berüfe, Taglohn- und Ak-			
fordarbeiten)		103,528. 56	239. 09 — 65
Landwirthschaft (Ackerbau u. Pferde)		20,176. 96	46. 60 — 13
Kostgelder		635. 80	1. 47 — —
		124,341. 32	287. 16 78

Bilanz.

Kosten		192,331. 36	444. 19 1. 20
Verdienst		124,341. 32	287. 16 — 78
Netto-Kosten gleich oben		67,990. 04	157. 03 — 42

Dieses Resultat kann gegenüber dem Ergebniß vom Jahr 1867 als ein sehr befriedigendes genannt werden, indem die erste Jahreshälfte noch immer unter dem Einfluß von Verdienstlosigkeit und Lebensmitteltheurung stand, so daß die Mehrausgabe nur an Mehl in den ersten 6 Monaten bei einer geringern Durchschnittszahl an Gefangenen Fr. 7000 betrug gegenüber der Ausgabe für den gleichen Posten in den letzten 6 Monaten. Auch gingen wir um ein Samhaftes niedriger in der Schätzung des Inventars an Vorräthen gegenüber dem Vorjahr. Und endlich muß erläuternd bemerkt werden, daß den Betriebswerkstätten immer eine Menge Lehrlinge zugethieilt sind, weil wir eben nicht bloß den Verdienst, sondern auch die Zukunft des Gefangenen stets im Auge behalten müssen. Zudem müssen viele Gefangene schon der Gefährlichkeit wegen in die Werkstätten verlegt werden.

B. Spargelder.

	Fr.	Et.	Fr.	Et.
Aktiv. Saldo auf 1. Jenner 1868	3041. 99			
Baareinnahmen (Pekulium und Baarschäft beim Eintritt)		4136. 93		
Ausgeben			7178. 92	
			4160. 36	
Saldo auf 31. Dezember 1868				3018. 56

C. Armenkasse.

Aktiv-Saldo auf 1. Jenner 1868	910. 31
Einnehmen	159. 47
	<hr/>
	1069. 78
Ausgaben (meist für Kleider und in Baar- Spenden)	171. 83
	<hr/>
Aktiv-Saldo	897. 95

In dem Berichte des Buchthausverwalters von Pruntrut lesen wir:

Verwaltung, Aufsicht und Polizei.

Die Aufsicht und Polizei wird unter meiner Leitung durch 7 Buchtmeister und 1 Buchtmeisterin ausgeübt, was eine schwierige Sache ist, wenn, was hier der Fall ist, die innern wie die äußern Einrichtungen der Anstalt dem Zwecke gar nicht entsprechen. Ein altes baufälliges Klostergebäude, in welchem kaum 100 Straflinge untergebracht werden können, welche gemeinschaftlich in finstern Arbeitssäalen arbeiten und ebenso in großen Schlafzälen schlafen müssen.

Die größere Anzahl derselben muß auf äußerer Arbeit für die Anstalt oder am Taglohn verwendet werden. Diese letztere Beschäftigung bietet ungemein viel Schwierigkeiten dar, indem die Anstalt kein eigenthümliches Land besitzt und demnach genöthigt ist, solches zu mieten, was meistens nur in kleinen Parzellen und oft noch sehr weit von einander entfernt, geschehen kann. Dass so die Handhabung der Polizei bedeutend erschwert und in ökonomischer Hinsicht von großem Nachtheil sein muß, kann Federmann leicht begreifen.

Da ich das Taglöhn als sehr verderblich und immoralisch halte, so werde ich in diesem Jahre (69) so weit thunlich solches nicht zugeben, obgleich es vielleicht in ökonomischer Beziehung der Anstalt nachtheilig sein könnte. Ich halte die Landwirthschaft für eine Strafanstalt noch immerhin, sowohl in ökonomischer, moralischer als in sanitärischer Hinsicht, unbedingt als die zweckmäßigste Beschäftigung; allein sie muß unabhängig und frei betrieben werden können, d. h. sie muß einen den Bedürfnissen entsprechenden Complex Land besitzen, der nicht weit von der Anstalt sein darf.

Dadurch würde der Zweck einer Strafanstalt gewiß besser erreicht werden, als durch hochgepriesene Strafsysteme.

Im Allgemeinen kann man mit dem Betragen der Straflinge zufrieden sein, wenn man in Betracht zieht, daß die meisten Fehler gegen die Hausordnung nur leichter Natur waren und sehr oft von dem Aufsichtspersonal hätten verhütet werden können, wenn dieses mehr Takt und Pflichteifer gehabt hätte.

Es sind während diesem Jahre 191 Straflinge verpflegt worden, nämlich 160 Männer und 31 Weiber, unter welchen sich 21 Männer und 4 Weiber im Recidivfalle befinden. Es ist im höchsten Grade zu bedauern, daß die Untersuchungsrichter nicht immer die gehörige Information bei der Centralpolizei einholen. Dieser Umstand hat die nachtheiligen Folgen, daß Recidive als nicht solche betrachtet und behandelt werden; daß sie dann oft Strafnachlaß erhalten, während andere im gleichen Falle abgewiesen werden, weil sie als schon Bestrafte bekannt sind. Dies wirkt demoralisirend und verursacht den Zuchthausverwaltern Unbeliebigkeiten, indem der Strafling auf Parteilichkeit schließt. Solche Fälle sind mir schon oft vorgekommen, was mich auch veranlaßt, in jedem Jahresbericht diesen Uebelstand zu rügen. —

Es haben in diesem Jahr 9 Entweichungen stattgefunden, welche meistens der Nachlässigkeit der Zuchtmeister zuzuschreiben sind. Doch läßt sich auch etwas zu deren Entschuldigung anbringen, nämlich: alle fraglichen Entweichungen haben auf äußerer Arbeit stattgefunden, bei welcher die Gefangenen nicht immer nahe bei einander gehalten werden können, oder sich am Saum eines Waldes befinden. Ferner muß man nicht außer Acht lassen, daß die hiesige Bevölkerung deren Entweichung eher begünstigt, als verhindert; dann besonders die Nähe der französischen Gränze, welche, einmal überschritten, jede weitere Verfolgung fruchtlos macht.

Bestand der Straflinge.

am 1. Januar 1868 —	84, wovon 67 Männer und 17 Weiber.
neu eingetreten	107, " 93 " " 14 "
Verpflegt	191, wovon 160 Männer und 31 Weiber.
Entlassen	101, " 81 " " 20 "
Verbleiben	90, wovon 79 Männer und 11 Weiber.

Diese 191 Straflinge gruppiren sich:

a. nach ihrer Herkunft.

1. Kantonsbürger	— 163, wovon 137 Männer und 26 Weiber.
(Jurassier	80, " 71 " " 9 "
2. Bürger anderer Kantone	17, " 13 " " 4 "
3. Ausländer	11, " 8 " " 3 "

b. nach ihrer Konfession.

Protestanten	— 110, wovon 93 Männer und 17 Weiber.
Katholiken	81, " 67 " " 14 "

c. nach ihrem Alter.

Unter 20 Jahren	—	11	wovon	9 Männer	und	2 Weiber.
Von 20 à 30 Jahren	83,	" 70	"	" 13	"	
" 30 à 40 "	61,	" 51	"	" 10	"	
" 40 à 50 "	22,	" 18	"	" 4	"	
" 50 und darüber	14,	" 12	"	" 2	"	

d. nach ihren Vergehen.

Raub, Diebstahl und Hohlerei	92,	wovon	76 Männer	und	16 Weiber.
Fälschung und Unterschlagung	26,	" 21	"	5	"
Fälschmünzerei	4,	" 3	"	1	"
Brandstiftung	3,	" 2	"	1	"
Todtschlag und Mißhandlung	35,	" 35	"	"	"
Kindsmord und heimliche Niederkunft	8,	—	"	8	"
Schändung und Versuch dazu	18,	" 18	"	"	"
Ferner 2 für Beschädigung an öffentlichen Eigenthum, und					
1 " Verheimlichung von Gefundenem.					

Die tägliche Mittelzahl der Gefangenen beträgt 86 oder 31,370 Pflegtage; in den Bezirksgefängnissen, welche sich in den nämlichen Gebäulichkeiten befinden, sind 391 Personen verpflegt worden, wovon 364 Männer und 27 Weiber; die tägliche Mittelzahl derselben beträgt 868 oder 3168 Pflegtage.

Nahrung.

Ich glaube, daß die Speiseordnung, welche hienach folgt, am deutlichsten sprechen wird.

Morgens.	Mittags.	Abends.
Montag. Erdäpfelsuppe.	Reissuppe nebst Gemüse (Rübli u. s. w.)	Erbssuppe.
Dienstag. "	Mehlsuppe nebst geschwälten Erdäpfeln	Gerstensuppe.
Mittwoch. "	Fleischsuppe, Fleisch mit Sauerkraut.	Bohnensuppe.
Donnerstag. "	Gerstensuppe nebst Gemüse (Rübli rc.)	Reissuppe.
Freitag. "	(gleich Dienstag).	Erbssuppe.
Samstag. "	Reissuppe und Erdäpfelbizi.	Gerstensuppe.
Sonntag. "	(gleich Mittwoch).	Zwiebelnsuppe.

Außer dem hat jeder Sträfling täglich 1 Pfund Brod, wovon die Hälfte zu den 3 Suppen verwendet wird, das Uebrige essen sie nach Belieben gewöhnlich zwischen den Mahlzeiten.

Arbeiten.

Es werden immer wie früher verschiedene Gewerbszweige betrieben, obgleich dieselben nicht so einträglich sind, als die Landwirthschaft, weil ich von der Ansicht ausgehe, daß die eine Arbeit die andere er-

gänzen und unterstützen muß. Nebrigens sind nicht alle Sträflinge zur Landwirthschaft brauchbar und umgekehrt.

Nachstehende statistische Tabelle der verschiedenen Arbeiten wird auch hier am besten zeigen, in welchem Maße solche betrieben werden.

Arbeiten.	Werk-tage.	Ertrag.	Abzug für die Arbeiten.	Netto- Ertrag.
Weberei	3810	2521. 20	348. 85	2172. 35
Näherei	1008	553. 45	—	553. 45
Spinnerei	1680	375. 45	—	375. 45
Strickerei	576	276. —	—	276. —
Schusterei	750	839. 30	202. 45	636. 85
Schreinerei, Spenglerei	864	196. 65	76. 60	120. 05
Uhrenmacherei	3060	2965. 50	—	2965. 50
Taglöhnen	3732	5089. 63	607. 95	4481. 68
Landwirthschaft	5070	10,717. 45	6728. 96	3988. 49

Die meisten der bezeichneten Gewerbszweige sind so zu sagen die gleichen geblieben wie vorigen Jahres, nur die Landwirthschaft bessert sich, seit die Anstalt durch eigene Mittel, d. h. ohne außerordentlichen Kredit es dahin gebracht hat, einen schönen Viehstand zu besitzen (14 prächtige Kühe nebst 12 Schweinen und 8 Schafen). Die größten Schwierigkeiten davon sind jetzt überwunden.

Das Taglöhnen ist in ökonomischer Hinsicht auch vortheilhaft, allein in moralischer Beziehung ganz zu verwerfen, was ich auch nach und nach zu thun beabsichtige, obschon die hiesige Bevölkerung damit nicht zufrieden sein wird. Das Gleiche kann von der Uhrenmacherei gesagt werden, nur nicht in dem Maße. Die Arbeit derselben kann nicht immer genau untersucht werden, daß sie nicht mit den Arbeitsgebern (établisateurs) heimlich korrespondiren und sogar Geld in den Uhren erhalten können. Nebstdem muß der Pörtner fast nur zu deren Verfügung stehen.

Seelsorge und Unterricht.

Die religiösen Funktionen werden vom hiesigen reformirten Pfarrer und einem katholischen Abbé besorgt und abgehalten, d. h. der reformirte Pfarrer predigt an Sonn- und Festtagen in der an die Strafanstalt anstoßenden Kapelle für die hiesige protestantische Kirchgemeinde und die Gefangenen können diese Predigten von der Anstalt aus mitanhören. Das Gleiche gilt von der Messe für Katholiken.

Den Lehrer, welcher zugleich auch den Aufseherdienst versah, mußte ich letzten Herbst entlassen. Wenn ich den geringen Eifer der Sträflinge für den Unterricht, ja sogar den Zwang, den man oft hierbei

anwenden muß, in Betracht ziehe, so bin ich fast geneigt, denselben als überflüssig zu erachten. Ein aufgedrungenener Unterricht kann gewiß nicht viel Gutes wirken. Dem ungeachtet werde ich gelegentlich diese Stelle wieder besetzen lassen, wenn es im Wunsche der hohen Behörden liegt.

Gesundheitszustand.

Hier verdient vor allem aus erwähnt zu werden, daß die Anstalt ganz besonders begünstigt gewesen ist. Außer letzten Herbst, während welchem ein bösartiges Fieber hiesige Gegend heimsuchte und sehr viele Personen dahin raffte, ist so zu sagen die Anstalt vor eigentlichen Krankheiten verschont geblieben.

Todesfall hatten wir nur einen zu bedauern, welcher infolge eines Blutsturzes stattgefunden hat.

Der Hausarzt verdient hier lobliche Erwähnung. Die Kosten für Medikamente belaufen sich auf Fr. 242. 30.

Finanzielles Ergebniß.

Meines Erachtens kann dasselbe als ein ziemlich günstiges angesehen werden, namentlich wenn man die hohen Preise der meisten Lebensmittel während der ersten Hälfte des Jahres in Betracht zieht; wenigstens wurde das Budget nicht überschritten.

Der jährliche Verkehr der Anstalt ist folgender:

Ginnahmen	Fr. 46,772. 92.
Ausgaben	„ 46,732. 67.
Aktiv-Saldo	Fr. 40. 25.

Dieser Kassaverkehr vertheilt sich nach folgendem Schema:

	Soll.	Haben.
Verwaltungskosten	Fr. 7878. 10	Fr. 16,189. 26
Nahrungskosten	„ 23,517. 85	„ 5019. 02
Unterhaltungskosten	„ 5007. 26	„ 44. 25
Fabrikationskosten	„ 2980. 15	„ 10,169. 79
Landwirthschaft	„ 6728. 96	„ 10,717. 45
Taglöhne	„ 620. 35	„ 4633. 15

Die Staatskassa hat den ordentlichen, vom Großen Rathen bewilligten Kredit von Fr. 16,000 beigetragen, was auf den Sträfling per Jahr Fr. 186. 04 oder 51 Cts. per Pflegtag ausmacht.

Das reale Finanz-Ergebniß wird aber erst durch das Inventar erhältlich.

Der Jahresbericht des Verwalters der Zwangsarbeitsanstalt Thorberg lautet:

Der im vorjährigen Berichte vorgesehene Nachkredit mußte pro 1868 verlangt werden, und es ist deshalb das finanzielle Ergebniß dieses Jahres ein ungewöhnliches. Im Uebrigen war der Gang der Anstalt pro 1868 durchweg ein normaler.

Beamte und Angestellte.

Auf Anfang des Jahres war der Bestand 26 Männer und 7 Weiber — 33 Personen, am Ende 31 Personen, weil 2 Stellen unbesetzt, Arzt und Geistlicher sind nicht mitgerechnet, weil außerhalb der Anstalt wohnend. Auch in diesem Jahr hat ziemlicher Wechsel von Angestellten stattgefunden, und wird derselbe sich wiederholen, so lange Thorberg's Angestellte schlechter bezahlt sind als die unsererer übrigen Strafanstalten.

Die Sträflinge.

a. Bestand und Mutation.

Am Schluß 1868 zeigt sich gegen das Vorjahr eine Verminderung von 19 Personen.

Bestand.

a. Verpflegungstage.	Männlich.	Weiblich.	Total.
Erwachsene . . .	34,838	23,877	58,715
Schüler . . .	1227	103	1330
Total	36,065	23,980	60,045

b. Durchschnittsbestand.

Erwachsene . . .	95,18	65,23	160,41
Schüler . . .	3,35	0,28	3,63
Total	98,54	65,52	164,06

Mutation.

Effektivbestand auf 1. Januar 1868	182
Eingetreten:	
Neu Verurtheilte	226
Wiedereintritt von zeitweilig Ausgetretenen .	21
	247
Zusammen	429

Ausgetreten :							
Entlassene	237	
Zeitweilige Ausstritte	29	
						—	—
Effektivbestand auf 31. Dezember 1868	.					266	
						—	—
						163	

b. Verurtheilungen.

Im Jahr 1868 sind in Thorberg 223 gerichtliche und 3 administrative Urtheile vollzogen worden oder zusammen 226 Urtheile.

Die ersten vertheilen sich nach den Gerichten folgendermaßen :

Polizeikammer	.	.	.	37	Urtheile.
Gericht des Amtsbezirks Bern	.	.	.	48	"
" "	"	Schwarzenburg	17	"	
" "	"	Thun	12	"	
" "	"	Burgdorf	11	"	
" "	"	Marberg	11	"	
" "	"	Konolfingen	10	"	
" "	"	Trachselwald	10	"	
" "	"	Marwangen	9	"	
" "	"	Wangen	8	"	
" "	"	Frutigen	6	"	
" "	"	Nidau	5	"	
" "	"	Seftigen	4	"	
Affisen			8	"	
Gerichte von 5 übrigen Aemtern zusammen			27	"	
			223	"	
Aufnahmen durch Regierungsrathsbeschluß			3	"	
		Total	226	"	

worunter 27 korrektionelle.

Nach den Vergehen vertheilen sich die Urtheile wie folgt :

		Arbeitshaus, Correktionshaus.
Gemeindesbelästigung und Aussetzung	54	—
Bettel und Vagantität	127	—
Trunksucht und üble Aufführung	2	1
Unzucht, Conkubinat &c.	7	2
Schändung, Nothzucht &c.	1	—
Niederlunftsverheimlichung	—	1
Drohungen gegen Leben und Eigenthum	3	1
Mißhandlungen	—	2
Diebstahlsbegünstigung und Hehlerei	—	2
Nebentrag	194	9

	Uebertrag	194	9
Diebstähle		5	12
Betrug		—	3
Fälschung		—	2
Brandstiftung		—	1
	Total	199	27

Die durchschnittliche Strafdauer beträgt 9,34 Monate (0,13 weniger als im Vorjahr).

	Uebertrag	124	Uebertrag	206
2 Mon.	5 Urtheile,	9 Mon.	14 Urtheile,	15 Mon. 4 Urtheile,
3 "	15 "	10 "	8 "	18 "
4 "	4 "	11 "	1 "	24 "
6 "	79 "	12 "	56 "	30 "
7 "	3 "	13 "	1 "	36 "
8 "	18 "	14 "	2 "	72 "
	Uebertrag 124		206	Zusammen Urtheile 226

Nach dem Alter vertheilen sich die Verurtheilten in folgender Weise:

Unter 20 Jahren	17	Sträflinge,
Von 20—25 "	24	"
" 25—30 "	46	"
" 31—40 "	83	"
" 41—50 "	39	"
" 51—60 "	16	"
Ueber 60 Jahre	1	"
	226	

Nach den Rückfällen scheiden sich dieselben in 97 Recidive und 129 Nichtrecidive.

Von erstern halten aus:

41	die 2. Thorbergstrafe
25	3. "
16	4. "
15	5. "
	97 oder 42,92 %.

Disziplin.

Mit der Disziplin hatte man im Berichtsjahr wenig zu thun. Es wurden bestraft:

Trotz, wüste Reden, Lügen, Drohungen &c.	39
Tabakrauchen und Tabakkittel	5
Arge Verläumdungen	3
Entweichung und Entweichungsversuch	11
Entweichungsdrohungen	4
Beleidigung und Mißhandlung anderer Sträflinge	2
Correspondenz und Versuche dazu	3
Branddrohung und Brandstiftung	3
Entwendung und Hehlerei	22
Entwendung und Berauschgung	3
Unreinlichkeit &c.	2
Anfertigen eines Dietrichs	2
	<hr/>
Total	99 Strafen.

Gesundheitszustand.

Derselbe war im Ganzen ziemlich günstig, indem während des Berichtsjahres keine gefährlichen Krankheiten unter den Sträflingen ausbrachen. Die meisten Kranken litten an Kräze oder Syphilis.

	Verpflegungs- tage.	Durchschnitts- bestand.	Prozente.
Männlich	2022	6,52	6,62
Weiblich	1319	4,26	6,05
Total	3341	10,78	13,12

Eine Weibsperson starb an Marasmus sinilis. Ferner kamen 2 Frühgeburten vor.

Gottesdienst und Unterricht.

Das provisorisch eingeleitete Verfahren, sonntäglich durch den Pfarrer von Krauchthal in der Anstalt eine Predigt halten zu lassen, dauerte ungefähr bis Ende des 1. Semesters. Im 2. Semester aber wurden nur in der Bettags- und Weihnachtszeit zusammen 4 Vorträge gehalten. Auf Ostern 1868 wurden die letzten 9 von der Schülerklasse zurückgebliebenen Schüler admittirt. Von Juli an bis zum Schlusse des Jahres wurde, mit Ausnahme obiger 4 Predigten, weder Gottesdienst gehalten noch Unterricht ertheilt. Infolge Beschlusses des Regierungsrathes vom 27. August betreffend Verlegung der jüngern Correktionellen nach Thorberg traten von da an neuerdings nicht admittirte Sträflinge ein, weshalb denn auch für die Zukunft wieder ein Lehrer angestellt werden muß.

Beschäftigung.

Dieses Kapitel weist keine wesentlichen Veränderungen auf. Die alte Klage über Mangel an tüchtigen Handwerkern war auch dieses Jahr neu. Der Verdienst der einzelnen Zweige blieb ziemlich gleich wie im Vorjahr. Die Vertheilung der Arbeit ist ersichtlich aus folgender Zusammenstellung:

	A. Tagwerke.			B. Durchschnitt.		
I. Nichtarbeitende.	Erwachsene.	Schüler.	Total.	Erwachsene.	Schüler.	Total.
Unförmlinge	243	3	246	0,78	0,01	0,79
Arrestanten	185	1	186	0,60	0,01	0,61
Kranke	3336	5	3341	10,76	0,02	10,78
Schule	—	656	656	—	2,11	2,11
	3764	665	4429	12,14	2,15	14,29
II. Arbeitende.						
Nahrung	1727	—	1727	5,57	—	5,57
Verpflegung	4340	—	4340	14	—	14
Industrie	19,092	181	19,273	61,58	0,58	62,16
Landwirthschaft	20,824	269	21,093	67,18	0,87	68,05
	45,983	450	46,433	148,13	1,45	149,78

Finanzielle Ergebnisse.

Die Jahresrechnung zeigt folgendes Endergebniß:

Einnehmen.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
Baar	42,304	05		
Selbstlieferungen	65,581	42		
Ausgangsinventar	96,592	71		
			204,478	18
Ausgeben.				
Baar	64,442	11		
Selbstlieferungen	65,581	42		
Eingangsinventar	104,306	56		
			234,330	09
Nettokosten der Anstalt			29,851	91

Gedeckt durch den Baarzuschuß des Staates und die Verminderung des Inventars.

Die Kosten- und Verdienst-Rechnung nach den verschiedenen Rubriken und auf den einzelnen Sträfling berechnet, zeigt folgende Zahlen:

I. Kosten.	Summa			Per Strafling.		
	Fr.	Ct.	Jährlich.	Fr.	Ct.	100l
Verwaltung . . .	9361	47	57 06	15	63	
Nahrung . . .	34,938	40	212 96	58	34	
Verpflegung . . .	10,945	29	66 71	18	28	
	55,245	16	336 73	92	25	
II. Verdienst.						
Arbeiten . . .	11,689	52	71 25	19	52	
Landwirthschaft . . .	11,410	53	69 55	19	05	
Kostgelder . . .	2293	20	13 98	3	83	
	25,393	25	154 78	42	04	
Nettokosten	29,851	91	181 95	49	82	

Ein Strafling kommt mithin pro 1868 täglich auf 14,97 Ct. höher zu stehen als im Vorjahr. Diese Erscheinung hat hauptsächlich folgende Gründe:

1. Zeigt sich in der Kostgelder-Rechnung pro 1868 eine Reduktion der Einnahmen von nahezu Fr. 3000.
2. Laut Circular der Kantonsbuchhalterei vom 14. Novbr. 1868 mußten die Lebensmittel zum niedrigsten Marktpreise geschätzt werden, was eine Inventarverminderung von mehreren tausend Franken zur Folge hatte und mitwirkte, ein scheinbar ungünstiges Endergebnis herauszustellen.

Zum Schluße bemerke noch, daß vorgenommene Kanalarbeiten einen schönen Betrag Geldes wagnahm und daß Anlegen von neuen Wegen im Bannholzgut viel außergewöhnliche Arbeit kostete, die der Anstalt inhaar nichts eintrug, dagegen aber den Werth der betreffenden Grundstücke bedeutend erhöhte.

3. Gefangenschaften in den Amtsbezirken.

Die monatlichen Gefangenschaftsrapporte, welche nach Vorschrift des Circulars des vormaligen Justizraths an alle Oberämter vom 3. Februar 1807 einlangten, wurden jeweilen geprüft und sehr oft zur vervollständigung zurückgesandt; nachher wurden dieselben vierteljährlich an die Kantonsbuchhalterei zum Gebrauch bei der Passation der Justiz-Rechnungen abgeliefert.

Auf Ansuchen mehrerer Gefangenwärter wurde mit Kreisschreiben vom 29. Mai 1868 der Preis für die Gefangenschaftskost auch noch für das II. Quartal 1868 (wie schon für das I. geschehen) erhöht um 5 Ct. per Tag und per Kopf.

In Befolgung einer Weisung des Großen Rathes vom 9. März 1868 — dafür zu sorgen, daß die Gefängnislokale für Angeklagte und diejenigen für Verurtheilte gehörig auseinander gehalten werden — setzte sich die hierseitige Direktion mit der Bau-Direktion in Verbindung, damit diese vor Allem auf Herstellung der zu jenem Zwecke erforderlichen Räumlichkeiten und baulichen Einrichtungen Bedacht nehmen möge.

4. Vollziehung der Strafurtheile inclusive Bußurtheile.

Die durch Vermittlung der Bezirksprokuratoren von den Regierungsstatthalterämtern nach Formular eingeholten tabellarischen Berichte liefern folgende Zahlen:

Amtshauptbezirke.

Bemerkungen.

Zahl der Regierungsstatthalter zur Vollstreckung überwiesenen Straf-urtheile.	Zahl der am Ende des Jahres vollzogenen Straf-urtheile.	Zahl der bis Ende des Jahres nur irgend welche Vollzogene Theilweise gebliebenen Straf-urtheile.	Zahl der auf Ende des Jahres ohne irgend welche Vollzogene Theilweise gebliebenen Straf-urtheile.	Zahl der in den letzten fünf Jahren ganz oder nur Theilweise unvollzogenen Straf-urtheile.
I. Oberland.				
Württemberg . . .	530	395	130	167
Unterlafen . . .	1449	1271	168	240
Konstanz . . .	832	739	93	178
Überhässe . . .	84	74	—	10
Gaaren . . .	170	157	8	15
W.-Gimmenthal	407	345	2	42
Günz . . .	316	140	92	79
II. Mittelland.				
Bern . . .	1443	1353	30	228
Geftigen . . .	5231	4474	—	181
III. Emmenthal.				
Wartwangen . . .	4071	3875	—	1130
Burgdorf . . .	142	135	—	610
Siggenthal . . .	652	462	—	196
Schwarzenburg	4865	4472	—	196
Wangen . . .	847	805	4	47
	1372	1351	2	47
	863	847	—	288
	691	664	—	531
	732	700	—	72
	4505	4367	—	54
			38	54
			19	31
			16	50
			27	59
			10	266
			28	110

Der Bezirksprokurator bemerkt, daß die Beziehung der Straftheile besser gehen könnte, und in Betreff der Vollziehung der Bußurtheile im Besondern beantragt er einen andern Modus zu Verhütung von Mißbräuchen von Seite der Amtshauptbezirke.

Der Bezirksprokurator hat sich nicht veranlaßt gefunden, Bemerkungen hinzufügen.

Der Bezirksprokurator sandte die Tabellen ein ohne irgend welche Bemerkung.

Der Bericht des Bezirksprokurators enthalt keine speziellen Bemerkungen. Aus den Tabellen ergiebt sich, daß viele Strafurtheile deswegen nicht vollzogen werden können, weil die betreffenden Verurtheilten sich fortgehen hatten und deshalb ausgeführt werden mußten.

IV. Geeländ.	Märkberg	38	16	16	38
	Biel	121	47	47	121
	Büren	88	78	78	88
	Erlach	41	22	22	41
	Frauherren	15	8	8	15
	Saupen	60	11	11	60
	Nidau	162	104	104	162
V. Zura.		2	—	—	2
	Brunntrut	16	—	—	16
	Desberg	—	1	—	—
	Gauften	—	—	—	—
	Greifbergen	—	—	—	—
	Münster	—	—	—	—
	Gourtelach	—	—	—	—
	Neuenstadt	—	—	—	—
Zusammenfassung.	736	3134	3	286	525
	817	455	73	216	446
	361	323	21	75	119
	308	183	13	16	64
	127	275	23	28	77
	518	303	53	28	111
	491	579	21	41	106
		149	36	9	56
		194	—	—	—
		2920	2267	240	413
I. Oberland	5231	4474	147	610	1130
	4865	4472	—	393	531
	4505	4367	28	110	266
	3423	3134	3	286	525
	2920	2267	240	413	979
II. Mittelland	20,944	18,714	418	1812	3431
III. Emmenthal					
IV. Geeländ.					
V. Zura					

- ¹⁾ Ein großer Theil ist zur Vollziehung ausgeschrieben.
²⁾ Alle Urtheile bis 1865 sind vollzogen.
³⁾ Eine kleine Zahl Urtheile bis 1865 ist noch zu vollziehen.
⁴⁾ Von 1864 rückwärts bloß 1 Fall unvollzogen.
⁵⁾ Von früher als 1864 stehen keine aus.
⁶⁾ Mit weniger Ausnahme eines vollzogenen bis 1864.
⁷⁾ Von 1865 zurück sind alle Urtheile vollzogen.

Behufs Überwachung der Vollziehung der Bußurtheile im Besondern wird auf der Centralpolizei genaue Controlle geführt, zu welchem Zwecke, neuerer Anordnung der Justiz- und Polizei-Direktion zu folge, einerseits Tabellen über die ausgefällten Bußurtheile, und anderseits Tabellen über die vollzogenen Bußurtheile monatlich von den Richterämtern und den Regierungsstatthalterämtern regelmässig eingesandt werden.

Endlich wurden eine Menge Strafvollziehungs-Ausschubgesuche und 12 Gesuche für Erstehung der Strafe in den Bezirks- anstatt in den Centralgefängnissen je nach Umständen in willfahrendem oder in abweisendem Sinne erledigt.

5. Strafnachlass- und Strafumwandlungsgesuche aller Art.

Es wurden in diesem Berichtsjahre 160 derartige Gesuche, theils vom Grossen Rath und theils vom Regierungsrath erledigt, nämlich:

a. aus den Strafanstalten Bern und Pruntrut	103
b. " der Strafanstalt Thorberg (Anträge des Verwalters)	19
c. von amts-, kantons- und landesverwiesenen Personen	13
d. für Nachlass von Gefangenschaftsstrafen in den Amtsbezirken	10
e. Buß- und Kostennachlassgesuche	4
f. Strafumwandlungsgesuche	11

Die Begutachtung dieser Gesuche, an der Zahl 160 und die Eröffnung und Vollziehung der dahерigen Entscheide machten natürlich das ganze Jahr hindurch sehr viele Scripturen nöthig.

In Anwendung des Dekrets vom 23. September 1850 wurden durch Verfügung der Direktion auf die Empfehlungen der Buchthausverwalter mit Nachlass des letzten Zwölftheils der Strafdauer Straflinge entlassen: aus der Strafanstalt Bern 221 und aus der Strafanstalt Pruntrut 48, zusammen 269 Individuen; die kantons- und landesfremden wurden dann von Polizei wegen aus dem Kanton fortgewiesen.

6. Löschungsanstalten, Feuerpolizei, Lebensrettungskompenzen.

In diesem Berichtsjahre haben wieder 19 Gemeinden neue Feuerspritzen, theils in- und theils außer dem Kanton, angeschafft; auf die von der Direktion aus eingeholten Expertenberichte wurde in Anwendung der Feuerordnung von A. 1819 und des Dekrets vom 1. Febr. 1866 der übliche Staatsbeitrag von 10% des Ankaufspreises den Gemeinden zugesprochen, nämlich:

	Fr. Ct.		Fr. Ct.
Ober- und Niedergräff- wyl	185. —	Übertrag	1829. 80
Kirchlindach	195. 50	Lauperswyl	244. —
Trub	160. —	Burgistein	160. —
Urtenen	268. 30	Wierezwyl	180. —
Montenol	100. —	Seedorf (Sektion)	180. —
Romont	190. —	Wyler (Seedorf)	206. —
Vauffelin	150. —	Büren	210. —
Grindelwald	181. 50	Bifigen u. Schwanden	140. —
Bollodingen	156. 10	Kurzenberg	156. —
Frutigen	243. 40		
Übertrag	1829. 80	In Allem	3515. 80

Die Kosten für die Expertisen wurden jedoch vom Staatsbeitrag abgezogen

Brandkorps-Reglemente wurden sanktionirt 11, nämlich für die Gemeinden Ipsach, Courtelary, Thunstetten, Delsberg, Bütigen, Ittigen, Großaffoltern, Münster, Ochlenberg, Münchenbuchsee und Sonvillier.

Zum Bezug einer Gebühr von Fr. 5 statt Feuereimer-Vorweis wurden ermächtigt die Gemeinden Bleienbach, Walliswyl-Wangen und Moosseedorf.

Berichte über stattgehabte Feuerspritzen-Musterungen langten ein aus den Amtsbezirken Seftigen, Erlach, Münster, Nidau, Wangen, Freibergen, Neuenstadt, Courtelary und Laupen, woraufhin die nöthigen Weisungen erlassen wurden.

Lebensrettungsrekompenz wurde in diesem Berichtsjahr blos in einem Falle ertheilt.

7. Außergewöhnliche Todes- und Unglücksfälle aller Art.

In Befolgunig des Kreisschreibens des Regierungsrath's vom 25. Februar 1832 sind dießfallige Anzeigen von den Regierungsstatthalterämttern eingelangt:

über 53 Fälle von Feuersbrünsten,

25 Fälle durch Ertrinken, Erfrieren und durch andere unglückliche Zufälle.

4 Fälle von Selbstentleibungen.

82 Fälle im Ganzen.

8. Armenpolizei.

Auf eingelangte Klagen von Seite der betreffenden Gemeindesbe- hörden wegen Gemeindsbelästigung durch bößliches Verlassen von Kindern wurde in 2 Fällen von andern Kantonsregierungen die Auslieferung der beklagten Eltern verlangt, um dieselben nach dem Armenpolizeigesetz zu bestrafen.

Auf die eingegangenen Berichte über den Zustand der im Armenpolizeigesetz vorgeschriebenen Arrestlokale und Anstellung der Polizeidiener in den Gemeinden sah sich die Direction veranlaßt, den Regierungsstatthalterämtern Signau (14. Februar), Nidau, Aarberg, Biel und Burgdorf (19. Juni) Weisung zu ertheilen, die betreffenden Gemeinden aufzufordern, dem Armenpolizeigesetz in dieser Beziehung Genüge zu leisten.

9. Steuersammlungen.

Auf eingelangtes Ansuchen wurde zu Gunsten der reformirten Schule in Pruntrut eine Steuersammlung in den Kirchen zu Münster und Grandval bewilligt.

10. Aufenthalt und Niederlassung der Kantonsbürger.

In diesem Berichtsjahre haben in Anwendung des Niederlassungsgesetzes vom 14. April 1858 § 52 blos 2 Gemeinden Polizei-Reglemente aufgestellt, welchen die nachgesuchte Sanktion ertheilt wurde.

Auf erfolgten Refurs wurden erinstanzlich beurtheilte Wohnsitzstreitigkeiten durch oberinstanzlichen Entscheid 74 Fälle erledigt, welche sich auf die Amtsbezirke des alten Kantonstheils in folgendem Verhältnisse vertheilen:

A m t s b e z i r k e .	Nach den be- theiligen Gemeinden.	Nach der Heimathhö- rigkeit der be- treffenden Personen.
Aarberg	6	1
Aarwangen	6	6
Bern	18	3
Büren	1	—
Burgdorf	13	7
Erlach	2	1
Fraubrunnen	6	4
Frutigen	3	—
Interlaken	3	—
Könolfingen	14	9

Laupen	1	—
Nidau	7	—
Oberhasle	—	—
Saanen	2	2
Schwarzenburg	2	3
Seftigen	3	3
Signau	9	15
Ober-Simmenthal	2	2
Nieder-Simmenthal	3	2
Thun	9	4
Trachselwald	10	11
Wangen	3	1
Summa Fälle	74	
Im Jahr 1867 betrug die Zahl derselben	51	
Mithin haben sich die Fälle in diesem Be- richtsjahre vermehrt um	23	

In zwei Fällen wurde durch Interlocut die kompetente Amts-
stelle für den erinstanzlichen Entscheid in Wohnsitzstreitigkeiten bestimmt,
und endlich wurden zwei Fälle „streitige Bezahlung von Verpflegungs-
und Transportkosten“ erledigt.

11. Fremdenpolizei.

Mit Berufung auf das Fremdengesetz vom 20. und 21. Dezember 1816 wurden eingereicht und zum größern Theil in willfahrendem Sinne erledigt:

28 Bürgerrechtsankaufsbegehren, nämlich 6 von Schweizerbürgern anderer Kantone und 22 von Landesfremden.

Als Folge solcher Bewilligungen zum Ankauf eines Ortsbürgerrechts im Kanton:

19 Naturalisationsgesuche an den Großen Rath;

15 Burgerbriefe der betreffenden Gemeinden, nach deren Genehmigung die Landrechtsbriefe ausgestellt worden.

Im Fernern wurden behandelt und erledigt:

13 Begehren von Ausländern für Erwerbung von Grundeigentum im Kanton.

1 Begehren für Aquisition von unterpfändlich versicherten Forde rungstiteln.

Niederlassungsbewilligungen wurden ausgestellt: an Schweizerbürger anderer Kantone 377 und an Ausländer 146, Toleranzbewil-

ligungen an Ausländer 12; sodann hat auch die Erneuerung aller derjenigen Niederlassungsbewilligungen, die in diesem Berichtsjahre ausgelaufen waren, stattgefunden, wobei jeweilen auf diejenigen ausländischen Heimatscheine oder Pässe, welche nur auf eine gewisse Zeitdauer ausgestellt sind, ein besonderes Augenmerk gerichtet werden muß.

Auf Ende Jahres 1868 waren im Kanton niedergelassen: Schweizerbürger anderer Kantone 4159 und Ausländer 1449.

Infolge eingereichter Klagen und nach Einholung der amtlichen Berichte der betreffenden Orts- und Bezirksbehörden wurde auch im verflossenen Jahre von der Direktion gegen eine namhafte Zahl von kantons- und landesfremden Niedergelassenen und Aufenthaltern, welche sich übel aufführten, oder durch Verarmung zur Last fielen oder vergelbstagt waren, von Polizei wegen die Fortweisung aus dem Kanton verfügt; ebenso gegen eine Anzahl kantons- und landesfremde Weibspersonen wegen Dirnenlebens.

Beschwerden von kantonsfremden Schweizerbürgern an den Regierungsrath und an den Bundesrath wegen Niederlassungsverweigerung wurden auf hierseitige Vorträge 4 erledigt.

Auf ein Kreisschreiben des Bundesraths vom 24. Jenner 1868, betreffend eine Reklamation der Württembergischen Regierung wegen angeblicher Erschwerungen der Niederlassung ihrer Staatsangehörigen in der Schweiz wurde die verlangte Auskunft über die Behandlung der Württemberger im Kanton Bern ertheilt.

12. Heirathswesen:

Nach Prüfung der vorgelegten Schriften wurden von der Direktion ausgestellt:

864	Bekünd- und Heirathsbewilligungen für Schweizerbürger anderer Kantone und Ausländer, und Bewilligungen für hiesige Kantonsbürger zur Copulation außerhalb des Kantons à Fr. 6. 10	Fr. 5,270. 40
1188	Bekündungsdispensationen à Fr. 10. 30	" 12,236. 40
15	Bewilligungen zur Copulation in der heil. Zeit à Fr. 15. 30	" 229. 50
	Total der daherigen Einnahmen	Fr. 17,736. 30

Wie alljährlich, so sind auch in diesem Berichtsjahre die Gesuche um Dispensation von der Vorweisung der Tauf- und Admissionsscheine als Heirathsrequisite wieder häufig vorgekommen, die denn auch in entsprechendem Sinne erledigt wurden.

Gesuche von verheiratheten hiesigen Kantonsangehörigen in andern Kantonen für Delegation der Gerichtsbehörden ihres Wohnorts zur

Gescheidung wurden zwei erledigt durch Uebermittlung derselben an Appellations- und Kassationshof.

Durch das hievor angeführte Konkordat betreffend Heirathen von Schweizern im In- und Auslande vom 4. Herbstmonat 1868 mit Dekret zu Einführung desselben vom 4. Christmonat 1868, begleitet mit einem bezüglichen Cirkular vom 8. Christmonat 1868, das für den Kanton Bern auf 1. Januar 1869 in Kraft gesetzt wurde, werden die Heirathsrequisiten in bedeutendem Maasse vereinfacht, der Fiskus aber auch wahrscheinlich eine Einbuße erleiden.

13. Einbürgerungsangelegenheiten, Heimathrechtssstreitigkeiten.

Nachdem der Heimathlose — Engelbert Brutschi geb. 1823 — durch bündesgerichtliches Urtheil vom 3. Dezember 1863 den Kantonen Bern, Luzern und Aargau gemeinschaftlich und zu gleichen Theilen zur Einbürgerung zuerkannt, ist endlich in diesem Berichtsjahre dieselbe realisiert worden. Die vereinbarte Verloosung fand am 24. März 1868 in Zofingen statt, Brutschi fiel dem Kanton Aargau zu, wogegen nach der getroffenen Uebereinkunft die Kantone Bern und Luzern je Fr. 400 an Aargau bezahlen mussten.

In einer streitigen Heimathrechtsangelegenheit, betreffend zwei Geschwister Wenger, die weder im Heimathorte ihres Vaters (Thun), noch in demjenigen ihrer Mutter (Langnau) als Bürger anerkannt werden wollen, wurde der Bezirksprokurator des Seelandes beauftragt, diese Frage bei den zuständigen Civilgerichten zur Beurtheilung zu bringen.

14. Auswanderungswesen.

Auf 1. Januar 1868 waren patentirte Auswanderungsagenten	6
von welchen 2 im Laufe des Jahres die Erneuerung ihrer Patente auf fernere zwei Jahre erhielten.	
Im Berichtsjahr wurden frisch patentirt	3
Dagegen fielen durch Rückgabe des Patentes weg :	2 1
Auf Ende Jahres 1868 waren mithin patentirte Agenten	7

Eine Anzeige gegen einen Auswanderungsagenten wegen Begünstigung der Flucht von Dieben u. dgl. wurde dem Regierungsstatthalteramt Bern überwiesen, um derselben die gesetzliche Folge zu geben.

15. Gewerbwesen.

In Anwendung des § 53 des Gewerbsgesetzes vom 7. November 1849 und Rathsbeschluss vom 20. Januar 1866 wurden 244 Patente

für den Hausrathandel in unvorhergesehenen Fällen, soweit sie von den Regierungsstatthalterämtern empfohlen waren, für das laufende Jahr von der Direktion aus bewilligt.

Sanktionirt wurde eine Marktordnung der Einwohnergemeinde Langnau.

16. Maß- und Gewichtpolizei.

Auf eine Vorstellung des Arbeitervereins in der Stadt Bern wurde das unter der Rubrik „Gesetzgebung“ angeführte Kreisschreiben vom 2. Juli 1868 aberlassen.

Bericht des Inspektors. Nachschauen sind abgehalten worden in den Amtsbezirken Obersimmenthal, Saanen, Signau, Bern, Biel, Nidau, Münster, Delsberg und Freibergen.

Inspiziert wurden die Untereichstätten Ins, Biel und die Eichstätte Neuenstadt.

In dem Amtsbezirke Freibergen hat Henri Crélerat die Entlassung als Eichmeister begehrt und ist durch Léon Beuret ersetzt worden.

17. Führung der Civilstandsregister.

Infolge außerehelicher Niederkunft bernischer Weibspersonen in andern Kantonen, der großen Mehrzahl nach im Kanton Waadt, langten in diesem Berichtsjahre in 36 Fällen die dahерigen Geburts- und Taufsscheine ein, welche sofort den betreffenden Regierungsstatthalterämtern zur weiteren Folgegebung resp. Veranstaltung der gerichtlichen Standesbestimmung überwiesen wurden, worauf dann die Direktion die für solche Kinder verlangten Heimatscheine an ihren Bestimmungs-ort beförderte.

Auch die Legitimation unehelicher Kinder durch die nachherige Heirath ihrer Eltern außerhalb des Kantons oder Veränderungen im Personenstande durch auswärtige Scheidungsurtheile veranlaßten wieder häufige Korrespondenzen mit den hierseitigen Pfarrämtern und mit außerkantonalen Behörden; ebenso die Auswirkung von Civilstandsakten über Geburten, Ehen und Todesfälle von und nach dem Auslande.

Auf eine Eingabe der Regierungsstatthalter der leberbergischen Amtsbezirke, mit Ausnahme desjenigen von Courtelary — dahin gehend, es möchte die Führung der Civilstandsregister den Händen der Geistlichkeit entzogen und zu Handen des Staats, resp. der Gemeinden säkularisiert werden — hat der Regierungsrath auf den Antrag der Justiz- und Polizeidirektion beschlossen, die einlässliche Berathung dieses Gegenstandes zu verschieben, bis der Bericht der Kommission für die Gesetzgebungsrevision vorliege.

Ein Kreisschreiben des Bundesrathes vom 31. August 1868 wurde dahin beantwortet, daß hierseits die Bereitwilligkeit ausgesprochen worden, einer Nebereinkunft mit dem Königreich Italien, bezweckend gegenseitige kostenfreie Übermittlung der Todescheine auf diplomatischem Wege, beizutreten.

18. Spiel-, Schieß-, Tanz- und Lotteriebewilligungen.

Es wurden bewilligt:

- 70 Gesuche von Wirthen für Abhaltung von Regesschießen;
- 26 " um an andern Sonntagen, als an den gesetzlichen Tanzsonntagen, tanzen zu lassen.
- 7 Gesuche für Abhaltung von Freischießen; und endlich
- 11 Gesuche für Lotterien zu wohlthätigen oder gemeinnützigen Zwecken.

19. Auslieferungen von Verbrechern.

Die Korrespondenz über Auslieferungsbegehren von und an andere Kantonsregierungen und den Bundesrat war ziemlich bedeutend, indem sie nicht weniger als 48 Individuen betraf.

20. Vermischte Geschäfte.

Außer den im Polizeiwesen speziell aufgezählten Geschäftsarten wurde im Fernern noch behandelt und erledigt:

- 18 Fälle Informationen über das Schicksal, Leben oder Tod ausgewanderter Kantonsbürger;
- 9 " Heimschaffung hiesiger Kantonsbürger (Geisteskranke und uneheliche Kinder) aus dem Auslande namentlich aus Frankreich und zwei im umgekehrten Falle (Heimschaffung nach Frankreich);

Mehrere Fälle von Interventionen bei andern Kantonsregierungen für nachträgliche Anerkennung von Ehen und Legitimation vorherlicher Kinder per subsequens matrimonium;

Auskunft über Familienverhältnisse, Heimathberechtigung sc. einzelner Individuen;

Zwei Prozesse wurden beim Bundesgericht anhängig gemacht, betreffend:

- a. Streit mit Luzern wegen des hierseitigen Begehrens für Vergütung von Verpflegungskosten eines Kindes, dessen Mutter — Luzer aus dem Kanton Uri gebürtig und Vater Glanzmann aus dem Kanton Luzern — später ausfindig gemacht werden konnte.

- b. Streit mit Aargau wegen Legitimation der vorehelichen Kinder der Eheleute Bär-Haldi, (der Vater ein Aargauer, die Mutter eine Bernerin). Ist noch nicht entschieden; und
13 vereinzelte Fälle über Angelegenheiten verschiedener Natur.

Diese Geschäfte wurden erledigt durch Korrespondenz einerseits mit dem Bundesrath, mit andern Kantonsregierungen und mit schweizerischen Konsulaten im Auslande und anderseits mit den betreffenden Regierungsstatthalterämtern und Bezirksprokuratoren.

Endlich wurden durch Zahlungsanweisungen erledigt: eine Menge Kostensnoten von Beamten und Aerzten in Untersuchungssachen, alles Rechnungen, die nach der Rechnungs-Instruktion vom 28. März 1853 dem Viza der hierseitigen Direktion unterworfen sind.

Bern, den 3. Mai 1869.

Der Direktor der Justiz und Polizei:

P. Wagn.